

Mittheilung des Senats an die Bürgerschaft

vom 10. März 1854.

1. Budget für das Jahr 1854.

Von der Finanzdeputation ist dem Senate der Entwurf des Budgets des gegenwärtigen Jahres mit einem Begleitungsbericht, verschiedenen Anlagen, einer Abschrift der sämtlichen Specialbudgets und den besonderen diese erläuternden Berichten, nämlich:

- 1) der Militärdeputation,
- 2) der Deputation für die Convoje, den Strombau betreffend,
- 3) derselben Deputation wegen der Schlachte und des Sicherheitshafens,
- 4) der Postdeputation,

eingereicht worden, welche er der Bürgerschaft hierbei zu ihrer Prüfung und Erklärung, die seinige sich vorbehaltend, übergiebt.

Der Senat verbindet damit den folgenden Antrag:

Von den sämtlichen Consumtionsbeamten ist dem Senate eine Vorstellung eingereicht, in welcher sie auseinanderlegen, daß es unmöglich sei mit dem Einkommen, welches sie als Beamte beziehen, und welches für die unteren Stellen nur 200 Thaler betrage, auszureichen, daß ihr Dienst ein beschwerlicher sei, und überdem ein Theil von ihnen dabei an Kleidung, Schuhwerk u. s. w. mehr verbrauche als viele andere Angestellte, und daß auch von denjenigen unter ihnen, welche einen größeren Gehalt genießen, wohl eine Erhöhung beansprucht werden dürfe, da durch die Vergrößerung ihrer Familien und bei den damit wachsenden Bedürfnissen ihre Ausgaben sich vermehrt hätten, und überdem durch die so erheblich vergrößerte Einnahme von der Consumtionsabgabe auch ihre Arbeiten bedeutend angewachsen seien, sie daher sämtlich um eine Zulage zu ihrem seitherigen Einkommen ersuchten.

Die von dem Senat darüber eingezogenen Berichte ergeben, daß die Consumtionsbeamten, mit Einschluß der Vergütung für die Wahrnehmung der Geschäfte für die Accise, jedoch ohne die für Bureaukosten, eine freie Dienstwohnung zu 50 Thalern berechnet und einbegriffen, gegenwärtig folgende Gehalte genießen:

1 Beamter	Thaler 500
1 «	450
1 «	400
1 «	375
8 «	325
5 «	300
9 «	275
1 «	270
3 «	250
3 «	200

und daß die Deputation für die Consumtionsabgaben, in Berücksichtigung der von den Bittstellern angeführten Gründe und bei den bedeutenden Gelderhebungen durch diese Beamten, eine Zulage von 50 Thalern für alle diejenigen, welche ein Gehalt unter 400 Thalern genießen, jedoch nur bis zu diesem Betrage im Interesse des Staats für angemessen erachte. Der Senat theilt diese Ansicht und trägt demnach darauf an, den Beamten, welche eine Einnahme unter 400 Thalern genießen und wobei eine freie Dienstwohnung zu 50 Thalern berechnet wird, eine Zulage zu ihrem Gehalte von 50 Thalern jährlich, zu bewilligen; dem Staate wird dadurch allerdings eine jährliche Mehrausgabe von 1475 Thalern erwachsen, die jedoch durch die Verhältnisse gerechtfertigt erscheint.

2. Commissarien des Senats für Deputationen.

Bei mehreren Deputationen sind in Ansehung der Mitglieder des Senats Veränderungen eingetreten, welche der Senat hiedurch der Bürgerschaft zur Anzeige bringt. Es sind nämlich eingetreten

- a. bei der Deputation für Häfen und Hafenanstalten Herr Senator Schumacher für Herrn Senator Georg Wilhelm Albers,
- b. bei der Finanzdeputation, aus welcher Herr Senator Duckwiz ausgetreten ist, die Herren Senator Hartlaub und Senator Diedrich Albers,
- c. bei der Deputation für die Accise u. s. w. Herr Senator Diedrich Albers für Herrn Senator Duckwiz,
- d. bei der Deputation für Abwendung von Wassergefahren Herr Senator Lampe,
- e. bei der Deputation für die Löschanstalten, aus welcher Herr Senator Donandt ausgetreten ist, die Herren Senator Lampe und Senator Diedrich Albers,
- f. bei der Schuldeputation Herr Senator Schumacher,
- g. bei der Deputation für das Militärwesen, bei welcher Herr Senator Iken ausgetreten ist, die Herren Senator Hartlaub und Senator Lampe,
- h. bei der Deputation für sämtliche Postanstalten u. s. w. Herr Senator Hartlaub,
- i. bei der Deputation für öffentliche Spaziergänge Herr Senator Donandt für Herrn Senator Albers.

Ferner ist aus der für die Gassenerleuchtung nebst Gasanstalt bestehenden Deputation Herr Senator Mohr ausgeschieden.

Endlich bemerkt der Senat noch, daß zur Theilnahme an der Inspection des Krankenhauses Herr Senator Lampe für Herrn Bürgermeister Meier ernannt ist.

Anlage I.zur Mittheilung des Senats
vom 10. März 1854.**Budget oder Ueberschlag**

der

Einnahmen und Ausgaben

der

freien Hansestadt Bremen**für das Jahr 1854.**

Außerordentliche Einnahmen. Cap. 1. 2. 3.			Anschlag für das laufende Jahr.	
			Rthlr.	Gr.
Erster Theil.				
Außerordentliche Einnahmen.				
Erstes Capitel.				
Cassenbestand des verflossenen Jahres.				
Der Cassenbestand am Schlusse des verflossenen Jahres hat betragen.....			48,596	45
Zweites Capitel.				
Rückstände.				
1. Rückstände des verflossenen Jahres			18,000	—
2. Rückstände früherer Jahre.....			300	—
			Rthlr.	18,300
Drittes Capitel.				
Eingehende Vorschüsse.				
1. Von den Habenhäuser Deich = Interessenten wegen Her- stellungskosten ihrer Deiche im Jahre 1827.....			—	—
2. Von den Blockländern wegen Herstellungskosten ihrer Deiche im Jahre 1827.....			—	—
3. Von den Habenhäuser Deich = Interessenten wegen Her- stellungskosten ihrer Deiche im Jahre 1830.....			—	—
4. Von der neuen Krankenanstalt.....			—	—
			Rthlr.	—

Außerordentliche Einnahmen. Cap. 4. 5. 6. 7.		Anschlag für das laufende Jahr.	
		Rthlr.	Gr.
Viertes Capitel.			
Zinsen (außerordentliche).			
1. Von der Discontocasse.....	500	—	—
2. Von den Habenhäuser Deich-Interessenten.....	22	36	36
3. Von der Casse des Reservefonds zur Tilgung der Staatsschuld.....	150	—	—
	Rthlr.	672	36
Fünftes Capitel.			
Recognitionsgelder.			
Für außerordentliche Recognitionsgelder.....	2,500	—	—
Sechstes Capitel.			
Ertrag veräußerter Staatsgüter.			
1. Für verkaufte Grundstücke, Abkauf von Meierzinsen, Grundzinsen, Stätte- geldern etc.	10,000	—	—
2. Vom Weinkeller.....	9,000	—	—
3. Für Erlös aus veräußerten Bauplätzen zu Bremerhaven und aus dem in der Stadt neu erworbenen Grundeigenthum.....	2,977	69	10,000
4. Für Erlös aus dem Verkauf des Stahlhofs in London.....	60,000	—	—
	Rthlr.	81,977	69
Siebentes Capitel.			
Ungewisse und zufällige Einnahmen.			
1. Für Weinkaufsgelder.....	100	—	100
2. Ungewisse und zufällige Einnahmen.....	1,000	—	1,000
3. Für den Verlag der Bremer Nachrichten.....	1,428	6	1,387
4. Für denselben Verlag.....	1,800	—	1,800
5. Für Ertrag der zu verkaufenden Bauplätze auf dem vom Staate angekauften Spüring'schen Grundstücke.....	12,000	—	—
	Rthlr.	16,328	6

Anschlag für das verfloßene Jahr.	Gr.	Ertrag des verfloßenen Jahres.		Bemerkungen.
		Rthlr.	Gr.	
100	—	882	36	
22	36	19	54	 { Für 2,250 fl. Vorschuß zur Herstellung ihrer Deiche im Jahre 1830 à 1 pCt.
150	—	121	36	
2,500	—	2,270	—	 { incl. der Weinkranz-Gerechtigkeit und für Eintrittsgeld von Memtern und Societäten.
10,000	—	9,953	21	
9,000	—	10,971	60	Nr 3.
10,000	—	10,200	—	 { Für den Saldo des Jahres 1853. Vide Abf. II. Cap. 5.
—	—	60,373	69	Nr 5 der Ausgabe.
100	—	252	8	
1,000	—	2,676	35	
1,387	43	1,387	43	 Für den Saldo des Netto-Ertrags pro 1853.
1,800	—	1,800	—	 Abschläglich auf denselben pro 1854.
—	—	—	—	Nr 4.

Ordentliche Einnahmen. Cap. 1.

Anschlag
für
das laufende Jahr.

Rthlr. Gr.

Zweiter Theil.

Ordentliche oder gewöhnliche Einnahmen.

Erstes Capitel.

Einkommen von Grundstücken, Eigenthum und Rechten.

1. Grundzinsen, Stättegelder und Meierzinsen.....	₤ 3,666 = 60	3,500	—
2. Pacht für die Führen		2,202	—
3. Miethe für Häuser in der Stadt.....	₤ 6,453 = 58	6,000	—
4. Miethe für öffentliche Plätze in der Stadt.....		700	—
5. Miethe für Plätze zu Buden im Freimarkte.....		1,800	—
6. Miethe für Lagerplätze und Schiffswerfte.....	₤ 1,426 = 9	1,400	—
7. Einnahme vom Theermagazin und Terpentinlager.....		800	—
8. Einnahme vom Pulvermagazin.....		150	—
9. Pacht für den Krahn und die Wuppen		3,915	—
10. Pacht für die Stadtwage		750	—
11. Wagegeld von der Heuwage		750	—
12. Hafengeld für den oberländischen Hafen.....		200	—
13. Hafengeld für den Sicherheitshafen in der Neustadt.....		400	—
14. Einnahme von dem Hafen zu Begesack.....		500	—
15. Abgabe für die Wagen auf der Schlachte.....		116	—
16. Einnahme vom Erwerb der Züchtlinge.....		500	—
17. Ersatz für die bisherige Miethe vom Stalhose zu London		3,800	—
18. Vom Dsterschen Hause zu Antwerpen.....		1,000	—
19. Pacht von den Apotheken.....		1,170	—
20. Pacht von den Barbier-Concessionen.....		1,330	—
21. Von den Post-Anstalten.....		35,420	—
22. Vom Gericht Borgfeld		550	—
23. Pacht für Ländereien	₤ 12,569 = 61	12,500	—
24. Einnahme von der Bürgerviehweide		1,200	—
25. Pacht für Fischereien.....		107	36
26. Einnahme von Bremerhaven:			
1) Für Hafen-, Krahn-, Schleusen- und Lastgeld, incl. für die Benutzung der Kochhäuser.....	20,000	—	—
2) Für Grund- und Erbenzins.....	5,400	—	—
3) Für Weinkaufsgelder.....	700	—	—
4) Für Miethe von Häusern und Plätzen.....	1,400	—	—
5) Für Pacht von Ländereien.....	1,600	—	—
6) Für Pacht der Prahm- und Nebenfähre.....	1,600	—	—
7) Für Beiträge der Anwohner am Hafen zur Erleuchtung	100	—	—
8) Für Beiträge der Anwohner zum Straßenbau.....	2,123	45	—
9) Für rückständige Beiträge früherer Jahre.....	1,934	51	—
		34,858	24
	Rthlr.	115,618	60

Anschlag für das verfloßene Jahr.		Ertrag des verfloßenen Jahres.		Bemerkungen.
Rthlr.	Gr.	Rthlr.	Gr.	
3,500	—	3,750	68	
2,202	—	2,202	—	
6,400	—	6,001	34	 incl. der Einnahme vom neuen Kornhause nach Maßgabe der vorigjährigen Lagermiethe.
700	—	723	6	
1,800	—	1,817	27	
1,400	—	1,433	60	
800	—	614	67	Nr 5.
		140	61	Nr 6.
3,900	—	3,915	—	
785	—	785	—	
800	—	749	61	
100	—	243	—	Nr 7.
250	—	407	45	Nr 8.
500	—	618	55	Nr 9.
116	—	116	—	
500	—	481	57	
3,600	—	3,828	70	
1,200	—	1,491	52	Nr 10. Als Ertrag des Jahres 1853.
1,170	—	1,170	—	
1,205	—	1,205	—	
30,725	—	32,962	31	Nr 11.
550	—	539	71	
12,500	—	12,411	25	 Bei dem Ansatze ist für die noch nicht wieder verpachteten, im vorigen Jahre pachtfrei gewordenen Ländereien die bisherige Pachtsumme beibehalten.
1,200	—	1,169	18	Nr 12.
103	—	107	36	
18,000	—	21,428	37	
5,300	—	5,353	34	
500	—	850	—	
1,400	—	1,540	24	
1,200	—	1,739	18	
2,000	—	1,666	51	
90	—	90	—	
9,160	60	5,519	60	
—	—	—	—	Nr 13.

Ordentliche Einnahme. Cap. 2. 3.

Anschlag
für
das laufende Jahr.

Rthlr.

Gr.

Zweites Capitel.

Directe Abgaben.

1. Grund- und Erbesteuer in der Stadt und Vorstadt	₤ 52,207 = 18	51,000	—
2. Grund- und Erbesteuer vom Lande	₤ 12,442 = 4	12,000	—
3. Schutzgeld vom Lande	₤ 1,350 = —	1,300	—
4. Grund- und Erbesteuer von Begeßack	₤ 1,667 = 13	1,600	—
5. Beiträge zur Cassen-Reinigung und Cassen-Erleuchtung von der Alt-, Neu- und Vorstadt	₤ 28,250 = —	21,000	—
6. Grund- und Erbesteuer von Bremerhaven	₤ 2,968 = 55	2,900	—
7. Einkommenssteuer		68,000	—
	Rthlr.	157,800	—

Drittes Capitel.

Indirecte und vermischte Abgaben.

1. Consumtions-Abgabe	180,000	—
2. Accise und Beserzoll	180,000	—
3. Auflage auf Equipagen	250	—
4. Auflage auf Pferde	3,000	—
5. Auflage auf Luftfahrwerke	1,000	—
6. Auflage auf Clubs oder geschlossene Gesellschaften	100	—
7. Auflage auf Billarde und Kegelbahnen	450	—
8. Auflage auf öffentliche Bälle	120	—
9. Auflage auf Hunde	1,500	—
10. Stempel auf Spielkarten	750	—
11. Auflage auf die Bremer Nachrichten	650	—
12. Abgabe von Erbschaften, Legaten und Schenkungen von Todeswegen	20,000	—
13. Abgabe von dem Kauf, Verkauf und Tausch von Immobilien	20,000	—
14. Abgabe von dem öffentlichen nicht executiven Verkauf von Mobilien	200	—
15. Abgabe vom öffentlichen Verkauf von Waaren, Schiffen etc.	2,000	—
16. Abgabe von Wechsel- und Assignations-Protesten	200	—
17. Stempel-Papier	5,000	—
18. Stempel auf Wechsel	27,000	—
19. Stempel der See-Assicuranz-Policen	10,000	—
20. Von Legaten an die Huckelriede und die Stad'mauer	50	—
21. Auflage auf Nachtigallen	25	—
22. Stempel der Feuer-Assicuranz-Policen	5,000	—
23. Abgabe von Zeitungs-Inseraten	3,000	—
	Rthlr.	460,295

Anschlag für das verfloßene Jahr.		Ertrag des verfloßenen Jahres.		Bemerkungen.
Rthlr.	Gr.	Rthlr.	Gr.	
50,000	—	50,971	25	N ^o 14. Für drei Quartale, das vierte Quartal im folgenden Jahre.
12,000	—	12,009	9	
1,300	—	1,276	—	
1,600	—	1,218	42	
20,000	—	18,361	63	
2,800	—	2,833	60	
60,000	—	68,191	4	
180,000	—	181,864	21	
175,000	—	190,135	53	
300	—	250	—	
3,000	—	3,282	36	
1,000	—	1,072	36	
100	—	117	—	
450	—	430	36	
120	—	110	—	
1,500	—	1,513	36	
750	—	777	36	
650	—	650	—	
20,000	—	24,415	66	
18,000	—	25,740	33	
200	—	372	41	
2,000	—	2,563	7	
200	—	325	24	
5,000	—	6,428	6	
25,000	—	31,160	37	
9,000	—	12,199	60	
50	—	61	48	
25	—	10	—	
5,000	—	4,925	24	
2,600	—	3,129	51	

Ordentliche Einnahmen. Cap. 4. 5. 6.		Anschlag für das laufende Jahr.	
		Rthlr.	Gr.
Viertes Capitel.			
Zoll-, Weg-, Brücken- und Canalgelder.			
1. Zoll und Weggeld vom Wahrdam und Boltmershausen	2,500	—	1,500
2. Weg- und Brückengeld am Buntenthors-Steinweg	1,500	—	1,000
3. Weggeld zu Schwachhausen	2,000	—	1,000
4. Weggeld zu Hastedt	1,200	—	850
5. Weggeld zu Tenever	555	—	555
6. Weggeld zu Walle	1,700	—	1,700
7. Weggeld zu Gramke	1,000	—	1,000
8. Weggeld am Lehesterdeich	800	—	800
9. Weggeld am Gröpelingerdeich	10	—	10
10. Canalgeld	1,000	—	1,000
	Rthlr.	12,265	—
Fünftes Capitel.			
Recognitionsgelder, Sporteln und Geldstrafen.			
1. Jährliche Recognitionsgelder	\$ 1,057 = 22	1,000	—
2. Von Krügem und Schenkwrthen in der Stadt		2,200	—
3. Von Krügem und Schenkwrthen auf dem Lande	\$ 246 = 36	250	—
4. Gerichts-Sporteln	\$ 16,150 = —	15,000	—
5. Andere Sporteln	\$ 9,600 = —	9,000	—
6. Geldstrafen		1,000	—
7. Ausfertigungen aus den Civilstands-Registern		500	—
	Rthlr.	28,950	—
Sechstes Capitel.			
Bürger- und Schutzbürger-Gelder.			
1. Für Erwerbung des Bürger-Rechts		35,000	—
2. Feuereimer-Gelder		500	—
3. Schutzbürger-Gelder		250	—
	Rthlr.	35,750	—

Anschlag für das verfloßene Jahr.	Rthlr.	Gr.	Ertrag des verfloßenen Jahres.	Rthlr.	Gr.	Bemerkungen.
2,500	—	—	* 2,909	63	—	* Nämlich: für Zoll vom Bahrdamm....\$ 1,679 = 44 gr für Weggeld vom Bahrdamm " 1,189 = 7 " für Zoll und Weggeld von Woltemers- hausen " 16 = 12 " und für die Weggeldfreiheit der Olden- burger Post, als jährliche Pacht... " 25 = — " Zusammen...\$ 2,909 = 63 gr
2,000	—	—	1,783	30	—	
2,000	—	—	2,229	38	—	
850	—	—	1,462	14	—	
555	—	—	555	—	—	
1,700	—	—	1,930	17	—	
1,000	—	—	1,174	23	—	
800	—	—	782	41	—	
10	—	—	5	6	—	
1,000	—	—	1,094	60	—	
950	—	—	1,232	2	—	Für ertheilte Concessionen und für Prolongation von Bürger- rechten.
2,200	—	—	2,214	36	—	
250	—	—	245	36	—	
13,700	—	—	16,155	15	Nr 15.	
7,750	—	—	9,632	43	Nr 16.	
1,000	—	—	1,713	34	—	
500	—	—	532	71	—	
35,000	—	—	41,975	40	—	
500	—	—	700	—	—	
250	—	—	252	36	—	

Ordentliche Einnahmen. Cap. 7. 8.		Anschlag für das laufende Jahr.	
		Rthlr.	Gr.
Siebentes Capitel.			
Lotterien.			
Pacht wegen der hier concessionirten Braunschweigischen Landes-Lotterie.....		4,500	—
Achtes Capitel.			
1. Einnahme vom Betrieb der Eisenbahn.....		91,000	—
2. Einnahme vom Bahnhof.....		3,000	—
	Rthlr.	94,000	—
Erster Theil.			
Ordentliche oder gewöhnliche Ausgaben.			
Erstes Capitel.			
Honorare und Gehalte.			
1. Honorare des Senats.....		53,416	48
2. Honorare des Richter-Collegiums.....		18,000	—
3. Honorare des Oberappellationsgerichts.....		5,550	—
4. Gehalte und Salarien.....		97,545	67
5. Vergütung für die Consumtionsabgabe.....		1,474	—
6. Entschädigungen wegen der Civilstands-Register.....		950	—
	Rthlr.	176,936	43
Zweites Capitel.			
Pensionen.			
1. Civil-Pensionairs.....		3,445	48
2. Militair-Pensionairs.....		6,982	48
	Rthlr.	10,428	24

Anschlag für das verfloßene Jahr.		Ertrag des verfloßenen Jahres.		Bemerkungen.
Rthlr.	Gr.	Rthlr.	Gr.	
4,500	—	4,500	—	
72,700	—	96,649	68	N ^o 17.
3,000	—	3,112	70	
50,061	48	49,882	56	N ^o 18.
18,000	—	18,000	—	N ^o 19.
5,450	—	4,800	14	N ^o 20.
86,712	67	83,586	42	N ^o 21.
1,486	—	1,486	—	N ^o 22.
950	—	950	—	
Einschließlich der auf fünf Jahre den Landpredigern bewilligten Entschädigung von 300 fl pr. Jahr, gegenwärtig für das letzte Jahr.				
3,403	12	3,278	12	N ^o 23.
7,182	23	6,972	70	N ^o 24.

Ordentliche Ausgaben. Cap. 3. 4. 5.

Anschlag
für
das laufende Jahr.

Rthlr. Gr.

Drittes Capitel.

Besoldetes Militair.

Bundes-Contingent:

I. Infanterie:

1) Sold	36,600	—
2) Anschaffung und Unterhaltung von Montirungsstücken	17,950	—
3) Verpflegung	37,800	—

II. Cavallerie:

Sold	827	16
------------	-----	----

III. Capitulationsgelder	25,800	—
--------------------------------	--------	---

IV. Verpflegung im Hospitale	1,950	—
------------------------------------	-------	---

V. Brigadestab, Artillerie und Militairschule	5,536	39
---	-------	----

VI. Fuhrwerke und Geschirre	480	—
-----------------------------------	-----	---

Rthlr.	126,943	55
--------	---------	----

Viertes Capitel.

Zinsen der Staatsschuld.

1. Diesjährige Zinsen der Eisenbahn-Anleihe	83,520	36
2. Diesjährige Zinsen der ältern und neuesten 3½procentigen Staatsschuld nebst Continen-Renten	111,588	51
3. Diesjährige Zinsen der 4½procentigen Staats-Anleihe	44,149	36

Rthlr.	239,258	51
--------	---------	----

Fünftes Capitel.

Auswärtige Verhältnisse.

1. Missions- und Reisekosten	8,500	—
2. Beiträge zur Cassé des Deutschen Bundes	6,000	—
3. Expensarien der Consuls	600	—

Rthlr.	15,100	—
--------	--------	---

Anschlag für das verfloßene Jahr.		Ausgabe des verfloßenen Jahres.		Bemerkungen.	
Rthlr.	Gr.	Rthlr.	Gr.		
36,00	34,050	60	32,621	24	Nr 25.
17,50	21,140	—	21,049	70	Nr 26.
37,00	33,460	—	33,458	52	Nr 27.
10	1,360	—	1,271	16	Nr 28.
25,00	22,200	—	20,741	16	Nr 29.
1,50	2,120	—	1,930	9	Nr 30.
5,30	6,500	—	5,536	39	Nr 31.
480	680	—	651	11	Nr 32.
126,943					
83,530	85,284	36	81,126	36	Nr 33.
111,588	98,628	49	95,379	8	Nr 34.
44,149	44,149	36	42,948	—	Nr 35.
239,258					
8,500	8,500	—	5,145	64	Nr 36.
6,000	6,000	—	5,491	66	Nr 37.
600	600	—	294	37	Nr 38.
15,100					

Ordentliche Ausgabe. Cap. 6. 7. 8. 9.

Anschlag
für
das laufende Jahr.

Rthlr. Gr.

Sechstes Capitel.
Schulen und Bibliothek.

1. Hauptschule:

- 1) für Renten und ältere Anweisungen..... $\text{fl. } 1,118 = 20$
 2) für diesjährigen Zuschuß..... $\text{fl. } 3,666 = 57$
 3) Aequivalent für die Zeitungen..... $\text{fl. } 1,800 = —$

6,585 5

2. Unterrichts-Anstalt für Schullehrer..... 807 36
 3. Seefahrts-Schule..... 1,900 —
 4. Zeichnen-Schule für Künstler und Handwerker..... 655 —
 5. Zuschuß für die niederen Schulen..... 18,870 —
 6. Zuschuß für die Bibliothek..... 500 —

Rthlr. 29,317 41

Siebentes Capitel.
Armenwesen und fromme Stiftungen.

1. Armen-Casse des V. Ministerii..... 50 —
 2. Entschädigung an das Haus Seefahrt..... 234 6
 3. Pacht der Fähre in der Stadt..... 2,000 —

Rthlr. 2,284 6

Achtes Capitel.
Polizeiliche Anstalten.

1. Ausgaben der Polizei-Direction..... 7,780 —
 2. Gassen-Reinigung..... 5,850 —
 3. Gassen-Erleuchtung..... 14,500 —
 4. Löschanstalten..... 7,747 —
 5. Nachtwächter..... 14,500 —
 6. Gefängniß..... 6,200 —
 7. Zuchthaus..... 8,150 —
 8. Wohnungs-Vergütungen des Polizei-Wachtmeisters und der Polizei-Diener.... 650 —
 9. Bekleidungskosten zc. des Polizei- und Nachtwachen-Personals, der Landjäger und Dragoner..... 4,100 —
 10. Kosten für Abwehrung der Wassergefahr..... 1,000 —

Rthlr. 70,477 —

Neuntes Capitel.
Bau- und Unterhaltungskosten

1. der öffentlichen Gebäude..... 22,915 —
 2. der Straßen u. s. w. in der Stadt und Vorstadt..... 43,649 —
 3. der öffentlichen Brunnen..... 2,500 —
 4. der öffentlichen Spaziergänge..... 3,700 —

Transp... Rthlr. 72,764 —

Anschlag für das verfloßene Jahr.	Rthlr.	Gr.	Ausgabe des verfloßenen Jahres.	Rthlr.	Gr.	Bemerkungen.
1,118 : 20						
3,666 : 57						
1,800 : —						
6,585	10,996	27	10,996	27	Nr 39.	
807	682	36	680	51	Nr 40.	
1,900	1,400	—	1,287	57	Nr 41.	
655	655	—	643	—	Nr 42.	
18,570	16,272	—	14,723	50	Nr 43.	
500	500	—	500	—		
29,367						
50	50	—	50	—		
234	234	6	234	6		
2,000	2,000	—	1,990	—	Nr 44.	
2,284						
7,780	7,630	—	7,629	41	Nr 45.	
5,850	4,700	—	4,618	42	Nr 46.	
14,500	21,000	—	20,062	16	Nr 47.	
7,747	7,805	—	7,465	28	Nr 48.	
14,500	10,620	—	10,329	30	Nr 49.	
6,200	5,768	—	5,767	59	Nr 50.	
8,150	4,870	—	4,705	8	Nr 51.	
650	331	18	331	18	Nr 52.	
er Landjäger	—	—	—	—	Nr 53.	
4,000	1,575	—	1,309	20	Nr 54.	
1,000						
70,47						
22,905	29,425	—	29,421	71	Nr 55.	
43,649	29,550	—	29,538	60	Nr 56.	
2,500	2,500	—	1,129	63	Nr 57.	
3,700	5,150	—	5,118	19	Nr 58 a. b.	Nämlich für den Altstadtswall 3,350 ₰ und für die Anlagen auf dem Neustadtswall 350 ₰.
72,764						

Ordentliche Ausgaben. Cap. 10. 11.

Anschlag
für
das laufende Jahr.

Rthlr. Gr.

	Transp.. Rthlr.		
5. der Weserbrücken	72,764	—	
6. der Schlachte, Holzpforte, Theermagazin u. f. w.	1,100	—	
7. des Sicherheitshafen, des Oberländischen Hafen und Holzhafen	4,567	36	
8. der Bollwerke der Weserufer, Treppen, Geländer u. f. w.	3,405	—	
9. des Hafens zu Begefac.	1,250	—	
10. des Hafens zu Bremerhaven ...	2,570	—	
11. des Bahnhofes	43,510	—	
12. der Convoje	3,550	—	
13. der Tonnen und Baken	53,140	—	
14. der Leuchtschiffe	8,773	42	
15. der öffentlichen Grundstücke	9,550	—	
16. des Stadtwerders	900	—	
17. des Schiffszugs auf der untern Weser	1,200	—	
18. der Bürgerviehweide	500	—	
19. Ausgaben für den Stadt-Weinkeller	1,800	—	
	5,000	—	
	Rthlr.	213,580	6

Zehntes Capitel.
Chaussee- und Wegbau.

1. Chaussee nach Hastedt und Lenever	1,160	—	
2. Chaussee nach Rattenthurm	860	—	
3. Bahrdamm	1,545	—	
4. Chaussee nach Schwachhausen und Oberneuland	1,575	—	
5. Chaussee nach Burg	1,150	—	
6. Chaussee nach Borgfeld	720	—	
7. Weg nach Woltmershausen	100	—	
8. Wege und Brücken im Gebiet	300	—	
	Rthlr.	7,410	—

Elftes Capitel.
Büreaufkosten

1. des Rathhauses.	11,865	—	11,640
2. des Stadthauses			
3. der Kanzleien.			
4. der Börse.			
5. der Kanzlei des Criminalgerichts	2,500	—	2,500
6. der Accisekammer und des Weserzoll-Comptoirs	950	—	1,130
7. Ausgaben für Handelsstatistik und Schiffsmessung	4,000	—	4,000
8. der Consumtionskammer	3,900	—	4,090
9. Ausgaben für die Post-Anstalten	6,325	—	6,035
10. des Civilstands-Comptoirs	220	—	220
	Transp.. Rthlr.	29,760	—

Anschlag für das verfloßene Jahr.	Rthlr.	Gr.	Ausgabe des verfloßenen Jahres.	Rthlr.	Gr.	Bemerkungen.
72,764	8,700	—	7,854	52	Nr 59.	
1,000	7,260	—	4,760	52	Nr 60.	
4,567	3,130	—	2,436	11	Nr 61.	
3,405	6,225	—	6,000	21	Nr 62.	
1,350	2,275	—	1,768	58	Nr 63.	
2,370	48,975	—	37,869	63	Nr 64.	
43,500	3,550	—	1,796	21	Nr 65.	
3,550	60,580	—	59,604	52	Nr 66.	
53,000	9,000	—	8,682	61	Nr 67.	
8,773	8,000	—	6,359	64	Nr 68.	
9,550	985	—	232	34	Nr 69.	
900	1,200	—	710	8	Nr 70.	
1,200	500	—	337	16	Nr 71.	
500	1,725	—	1,662	49	Nr 72.	
1,800	5,000	—	4,586	41	Nr 73.	
5,000						
213,380						
	980	—	551	52	Nr 74.	
1,160	960	—	604	6	Nr 75.	
860	1,525	—	727	49	Nr 76.	
1,545	1,250	—	1,117	65	Nr 77.	
1,575	1,000	—	861	38	Nr 78.	
1,150	610	—	458	3	Nr 79.	
720	100	—	—	—	Nr 80.	
100	300	—	115	71	Nr 81.	
300						
7,410						
	11,640	—	11,350	29	Nr 82.	
11,865	2,500	—	1,966	8	Nr 83.	
2,500	1,130	—	810	50	Nr 84.	
90	4,000	—	3,695	65	Nr 85.	
4,000	4,090	—	3,378	12	Nr 86.	
3,900	6,035	—	5,982	62	Nr 87.	
6,325	220	—	195	26	Nr 88.	
220						
29,760						

Ordentliche Ausgaben. Cap. 12. 13. 14. 15.		Anschlag für das laufende Jahr.	
		Rthlr.	Gr.
	Transp. . . Rthlr.	29,760	—
11.	der Pupillen-Commission	300	—
12.	des Stempel-Comptoirs	330	—
13.	Kosten der Anfertigung der Steuer-Rollen	850	—
14.	Ausgaben wegen Erwerbung der Bürgerrechte	130	—
15.	Ausgaben wegen Zahlung der Zinsen und Zontinen	824	—
16.	Ausgaben wegen der Verpachtungen	800	—
	Rthlr.	32,994	—
Zwölftes Capitel.			
Ausgaben für das Gebiet.			
1.	Ausgaben des Landherrn auf dem rechten Weserufer	775	—
2.	Ausgaben des Landherrn auf dem linken Weserufer	600	—
3.	Kosten des Gerichts Begesack	875	—
4.	Kosten des Amts Bremerhaven	5,100	—
5.	Kosten der Quarantaine-Anstalt	—	—
	Rthlr.	7,350	—
Dreizehntes Capitel.			
Bermischte Ausgaben.			
1.	Zur Disposition des Senats	6,000	—
2.	Zur Disposition der Handelskammer	1,000	—
3.	Zur Disposition der Gewerbekammer	1,000	—
4.	Zur Disposition der Kammer für Landwirtschaft	500	—
5.	Kosten der Bürger-Versammlungen	2,650	—
6.	Kosten der Vertreterwahlen zur Bürgerschaft	700	—
7.	Bewirthungen	1,000	—
8.	Kosten der Feier des achtzehnten Octobers	500	—
9.	Unterhaltung des Mobiliars des Rathhauses, des Stadthauses, der Kanzleien und der Börse	1,800	—
10.	Zurückzahlende Depositengelder	—	—
11.	Advocatur und Gerichtskosten	200	—
12.	Verlust am Agio und schlechter Münze	125	—
13.	Verschiedene kleine Ausgaben	147	30
	Rthlr.	15,622	30
Vierzehntes Capitel.			
Lotterien.			
Fünfzehntes Capitel.			
Unvorhergesehene Ausgaben.			
Dafür werden angeschlagen		300	—

Anschlag für das verfloßene Jahr.		Ausgabe des verfloßenen Jahres.		Bemerkungen.
Nthr.	Gr.	Nthr.	Gr.	
270	—	268	37	N ^o 89.
330	—	271	—	N ^o 90.
850	—	487	26	N ^o 91.
130	—	108	44	N ^o 92.
620	—	456	13	N ^o 93.
400	—	399	17	N ^o 94.
675	—	443	41	N ^o 95.
555	—	545	6	N ^o 96.
1,030	—	988	9	N ^o 97.
5,200	—	5,177	24	N ^o 98.
—	—	—	—	N ^o 99.
6,000	—	4,911	65	
1,000	—	996	53	N ^o 100.
1,000	—	999	52	N ^o 101.
500	—	496	62	N ^o 102.
2,550	—	2,273	7	N ^o 103.
600	—	234	19	N ^o 104.
1,000	—	621	4	N ^o 105.
500	—	336	22	N ^o 106.
1,000	—	932	22	N ^o 107.
200	—	154	25	N ^o 108.
125	—	50	53	N ^o 109.
147	30	145	30	N ^o 110.
300	—	260	29	N ^o 111.

Einschließlich der auf 15 Jahre, gegenwärtig für das eilfte Jahr, zu 100 fl pr. Jahr festgesetzten Miete des Platzes auf St. Martini Kirchhof vor der ehemaligen Nothbrücke.

Außerordentliche Ausgaben. Cap. 1. 2. 3. 4.				Anschlag für das laufende Jahr.	
				Rthlr.	Gr.
Zweiter Theil.					
Außerordentliche Ausgaben.					
Erstes Capitel.					
Rückstände.					
1.	Rückstände des verflossenen Jahres.....	9,755 = 1		9,500	—
2.	Rückstände früherer Jahre.....	12,956 = 50		500	—
				Rthlr.	10,000
Zweites Capitel.					
Öffentliche Bauten und Anlagen.					
1.	Für Reinigung der Stadtgräben.....			1,250	—
2.	Für Zuschuß zu den Baukosten des neuen Krankenhauses.....			3,988	54
3.	Für Arbeiten zur Sicherstellung der östlichen Altstadt gegen Hochwasser.....			5,448	9
4.	Für Verbesserung der Wege im Niederviehlande.....			470	—
5.	Für Pflasterung des Neuenlander Weges.....			1,000	—
				Rthlr.	12,156
Drittes Capitel.					
Gratificationen.					
Dafür sind erforderlich.....				2,235	—
Viertes Capitel.					
Vermischte Ausgaben.					
1.	Für Kosten der Vermessung und Bonitirung des Stadtgebiets.....			750	—
2.	Für Versicherungskosten öffentlicher Gebäude gegen Feuergefähr.....			1,000	—
3.	Zur Disposition der Polizei-Direction.....			250	—
4.	Für Bekleidung der Rathsbdiener.....			75	—
5.	Für Kosten der Münz-Anstalt.....			200	—
6.	Für Entschädigungen für Begräbung von Ausluchten u. bei neuen Bauten..			3,000	—
7.	Für Kosten der Schöß-Erhebung.....			1,200	—
8.	Für Militairvergütungen an Hannover für Bremerhaven.....			6,045	63
9.	Für Ankauf des Spüringschen Erbes, Schüsselforb No. 5, und Anlage einer neuen Straße.....			15,850	—
10.	Für Zuschuß zur Wittwen- und Pensions-Anstalt für bürgerliche Beamte....			2,000	—
11.	Für Beihilfe an den Unternehmer der Leihanstalt.....			100	—
12.	Für Vorschuß an die neue Krankenanstalt.....			5,000	—
				Rthlr.	35,470
					63

Anschlag für das verfloßene Jahr.	Rthlr.	Gr.	Ausgabe des verfloßenen Jahres.	Rthlr.	Gr.	Bemerkungen.
	6,900	—	6,563	15	N ^o 112.	
	500	—	373	43	N ^o 113.	
	1,250	—	737	8	N ^o 114.	
	4,093	54	4,076	39	N ^o 115.	
	5,448	9	—	—	N ^o 116.	
	1,150	—	851	47	N ^o 117.	
	—	—	—	—	N ^o 118.	
	2,735	—	2,360	—	N ^o 119.	
	1,600	—	1,355	53	N ^o 120.	
	790	—	315	8	N ^o 121.	
	250	—	250	—	N ^o 122.	
	552	—	543	8	N ^o 123.	
	200	—	200	—	N ^o 124.	
	5,500	—	5,122	36	N ^o 125.	
	1,200	—	455	62	N ^o 126.	
	11,000	—	11,000	—	N ^o 127.	
	—	—	—	—	N ^o 128.	
	—	—	—	—	N ^o 129.	
	—	—	—	—	N ^o 130.	
	10,000	—	5,000	—		

Außerordentliche Ausgaben. Cap. 5. 6.		Anschlag für das laufende Jahr.	
		Rthlr.	Gr.
Fünftes Capitel.			
Schuldentilgungsfonds.			
1. Für Ertrag veräußerter Staatsgüter auf die durch Rath und Bürgerschuß auf's neue bestimmten 100/m. $\mathfrak{f}$ für dieses Jahr.....		10,000	—
dazu vom Weinkeller		4,000	—
2. Für diesjährige Zinsen eingelöseter Staatsschuld-Documente		45,562	50
3. Für das durch die Reduction des Zinsfußes der Staatsschuld ersparte halbe Procent.....		4,908	10
4. Für die diesjährige Quote von 1 Procent der $3\frac{1}{2}$ procentigen Staats-Anleihe vom Jahre 1845		27,378	—
5. Für die diesjährige Quote von 2 Procent der $3\frac{1}{2}$ procentigen Staats-Anleihe vom September 1852 und 1853		11,000	—
6. Für Ueberschuß aus den Pachtgeldern der Barbier-Concessionen.....		379	—
7. Für die diesjährige Quote von $1\frac{1}{2}$ Procent der $4\frac{1}{2}$ procentigen Staats-Anleihe.		15,000	—
8. Für diesjährige Zinsen eingelöseter Schuld-Documente letzterer Staats-Anleihe..		850	36
	Rthlr.	119,078	24
Sechstes Capitel.			
Reservefonds.			
Für Erlös aus den Kaufgeldern des Stahlhofs		60,000	—

Anschlag für das verfloßene Jahr.	Ausgabe des verfloßenen Jahres.		Bemerkungen.	
	Rthlr.	Gr.		Rthlr.
10,000	—	9,953	21	} № 131.
4,000	—	6,385	19	
43,290	15	43,290	14	
5,160	57	5,160	57	
27,378	—	27,378	—	
4,296	—	4,296	—	} № 132.
254	—	254	—	
15,000	—	15,000	—	
850	36	850	36	
60,000	—	60,373	69	
Total		Total		

..... Unter abschläglicher Verwendung des vorigjährigen Saldo's
vide Tbl. 1. Cap. 6 № 3 der Einnahme.

Wiederholung.

Außerordentl. Einnahmen.	Rthlr.	Gr.	Außerordentliche Ausgaben.	Rthlr.	Gr.
Cap. 1. Cassenbestand.	48,596	45	Cap. 1. Rückstände.	10,000	—
Cap. 2. Rückstände.	18,300	—	Cap. 2. Öffentliche Bauten und Anlagen.	12,156	63
Cap. 3. Eingehende Vorschüsse	—	—	Cap. 3. Gratificationen.	2,235	—
Cap. 4. Zinsen (außerordentliche)	672	36	Cap. 4. Vermischte Ausgaben. .	35,470	63
Cap. 5. Recognitionsgelder ...	2,500	—	Cap. 5. Schuldentilgungsfonds	119,078	24
Cap. 6. Ertrag veräußerter Staatsgüter.	81,977	69	Cap. 6. Reservefonds.	60,000	—
Cap. 7. Ungewisse u. zufällige Einnahmen.	16,328	6			
Total.	168,375	12	Total.	238,941	6
Ordentliche oder gewöhnliche Einnahmen.	Rthlr.	Gr.	Ordentliche oder gewöhnliche Ausgaben.	Rthlr.	Gr.
Cap. 1. Einkommen von Grundstücken u.	115,618	60	Cap. 1. Honorare und Gehalte.	176,936	43
Cap. 2. Directe Abgaben.	157,800	—	Cap. 2. Pensionen.	10,428	24
Cap. 3. Indirecte u. vermischte Abgaben.	460,295	—	Cap. 3. Besoldetes Militair. .	126,943	55
Cap. 4. Zoll-, Weg-, Brücken- und Canalgelder.	12,265	—	Cap. 4. Zinsen der Staatsschuld	239,258	51
Cap. 5. Recognitionsgelder, Sporteln u.	28,950	—	Cap. 5. Auswärtige Verhältnisse	15,100	—
Cap. 6. Bürger- und Schutzbürgergelder.	35,750	—	Cap. 6. Schulen und Bibliothek.	29,317	41
Cap. 7. Lotterien.	4,500	—	Cap. 7. Armenwesen und fromme Stiftungen.	2,284	6
Cap. 8. Einnahme vom Betrieb der Eisenbahn und vom Bahnhofs.	94,000	—	Cap. 8. Polizeiliche Anstalten. .	70,477	—
			Cap. 9. Bau- und Unterhaltungskosten.	213,580	6
			Cap. 10. Chauffee- und Wegbau	7,410	—
			Cap. 11. Büreaufkosten.	32,994	—
			Cap. 12. Ausgaben für das Gebiet.	7,350	—
			Cap. 13. Vermischte Ausgaben.	15,622	30
			Cap. 14. Lotterien.	—	—
			Cap. 15. Unvorhergesehene Ausgaben.	300	—
Total.	909,178	60	Total.	948,002	40

Zusammenstellung der Einnahmen und Ausgaben.

	Rthlr.	Gr.		Rthlr.	Gr.
Außerordentliche Einnahmen. . .	168,375	12	Außerordentliche Ausgaben. . .	238,941	6
Ordentliche Einnahmen.	909,178	60	Ordentliche Ausgaben.	948,002	40
Total der Einnahmen	1,077,554	—	Total der Ausgaben	1,186,943	46

Resultat des Budgets.

	Rthlr.	Gr.		Rthlr.	Gr.
Außerordentliche Ausgaben.	238,941	6			
Außerordentliche Einnahmen.	168,375	12			
Ist das Deficit.			70,565	66	
	Rthlr.	Gr.			
Ordentliche Ausgaben.	948,002	40			
Ordentliche Einnahmen.	909,178	60			
Ist das Deficit.			38,823	52	
Total des Deficits	Rthlr.		109,389	46	

1854. März 10.
 120
 1854. März 10.
 120

Budget für die Eisenbahn und Bahnhof-Anlage für das Jahr 1854

Einnahme.		Ausgabe.	
Stblr.	Gr.	Stblr.	Gr.
Der Kassenbestand am Schlusse des verfloffenen Jahres hat betragen	4	Für Beitrag zu den Kosten eines zweiten Gleises von Breiten nach Achim, Vernehrung des Betriebes-Materials u. s. w.	54
Für Rückzahlung des wegen Anlage der Erweiterung der Gasbeleuchtung geleisteten Vorschusses * 15,800	—	Für Bollendung des Gleises hinter dem zweiten Güterschuppen.	6,460
Für biberse Einnahmen	—	Für Anlage eines Brunnens neben der Gasanstalt ..	200
Für Zinsen einflussenden mäßig gemachter Geber	—	Für provisorische Anlagen wegen der Zollabfertigung ..	1,000
Stblr. 93,384	4	Für Einrichtung des zweiten Personenwagen-schuppens zu einem Auswärterschuppen	1,300
Stblr. 101,584	4		
Beträgt das Deficit	50		
Stblr. 56,084	50		
Stblr. 157,668	54		
		Stblr. 157,668	54

Separat-Budget für die außerordentlichen Verwendungen für das Jahr 1854.

Einnahme.		Rthlr.	Gr.	Ausgabe.		Rthlr.	Gr.
Der Cassenbestand am Schlusse des verflossenen Jahres hat betragen		27,794	30	Für den Ausbau des ehemaligen Catharinen-Klosters pro resto		25,082	29
Hiezu als Restbetrag der im vorigen Jahre beschlossenen neuen Staatsanleihe		88,350	—	Für Baukosten einer Freischule an der Schmidstraße..		20,500	—
		116,144	30	Für Baukosten einer Freischule an der Westerststraße...		20,500	—
Betragt das Deficit...		99,368	38	Für Erbauung einer Brücke über die Seeße zum diesseitigen Antheil.		46,617	—
				Ferner:			
				Für Baukosten des neuen Hafens zu Bremenhaven...		32,823	43
				Für Kosten der Vergrößerung des Bremerhaven-Areals:			
				a. Ankauf von Grundstücken		44,489	68
				b. Erdarbeiten		25,500	—
		215,512	68	Rthlr...		215,512	68

Die Finanzen
Grundsätzen an
verschiedenen
den Berichte.

- 1) Bericht über die Errichtung eines
Stromwerks, für die
Verwaltung, Pulver
im Strombau bei
- 2) Bericht über die Errichtung eines
Stromwerks, für die
Verwaltung, Pulver
im Strombau bei
- 3) Bericht über die Errichtung eines
Stromwerks, für die
Verwaltung, Pulver
im Strombau bei
- 4) Bericht über die Errichtung eines
Stromwerks, für die
Verwaltung, Pulver
im Strombau bei

Die Fina-
anlage und über
die folgenden L
Geldmittel zur F

Der
Das Buch
davon i

dagy fin

und es
es stellt
gegen den

die Gesamtheit
war indeß

Davon sind 4
Außergen
ben gleichen Bet



Anlage II.
zur Mittheilung des Senats
vom 10. März 1854.

Bericht der Finanzdeputation, bei Ueberreichung des Budgetentwurfs für das Jahr 1854.

Die Finanzdeputation überreicht hieneben den von ihr nach den seither dabei befolgten Grundsätzen aufgestellten Entwurf des Budgets für das Jahr 1854 sammt den von den verschiedenen Verwaltungen eingereichten Specialbudgets und die folgenden diese erläuternden Berichte.

1) Bericht der Militärdeputation, die Aufhebung der Kriegssteuereasse und die Pensionirung eines Dragoners betreffend.

2) Bericht der Deputation für die Convoys, die Strom- und Uferbauten in der Stadt, für die Schlachte, den Sicherheits-, Oberländischen- und Holzhafen, die Eisbrecher, das Theerhaus, Pulvermagazin und Terpentinelager, die Verwendung der im vorigen Jahre für den Strombau bewilligten Gelder und das diesjährige Budget betreffend.

3) Bericht derselben Deputation über die vorigjährigen und diesjährigen Arbeiten an der Schlachte und am Sicherheitshafen.

4) Bericht über die Postanstalten.

Die Finanzdeputation fügt ferner Uebersichten über die Fonds für die Eisenbahnanlage und über die Fonds zu außerordentlichen Verwendungen bei, und erlaubt sich sodann die folgenden Bemerkungen und Anträge in Betreff des Budgets und der erforderlichen Geldmittel zur Bestreitung der Ausgaben.

I. Das Budget von 1853.

Der Abschluß der vorigjährigen Rechnung hat folgende Resultate geliefert:

Das Budget für 1853 ergab ein Deficit von	fl. 69,041 24 %
davon ist abzusehen für veranschlagte, aber nicht bewilligte Posten. >	7,995 — >
	blieben fl. 61,046 24 %
dazu sind im Laufe des Jahres nachbewilligt	> 62,301 12 >
	fl. 123,347 36 %
und es ist am Schlusse des Jahres als Cassen-Saldo verblieben >	48,596 45 >
es stellt sich mithin eine Differenz von	fl. 171,944 9 %
gegen den Voranschlag heraus.	

Diese ergibt sich in Folgendem:

die Gesamteinnahme hat betragen	fl. 1,184,422 67 %
war indessen nur veranschlagt zu	> 1,013,696 61 >
mithin Mehreinnahme	fl. 170,726 6 %

Davon sind abzusehen:

Außergewöhnliche Einnahmen, welche nicht veranschlagt und für den gleichen Betrag in der Ausgabe aufgeführt sind, nämlich:

1) Abschlagszahlung auf Bremens Antheil an dem Verkaufsertrage des Stahlhofs in London. ₰ 60,73 69 *ge*

2) im Budget vor der Linie bemerkter Ertrag veräußerter Staatsgüter ₰ 9,953 21 *ge*

und desgleichen vom Weinkeller » 4,971 60 »

₰ 14,925 9 *ge*

zusammen... ₰ 75,299 6 *ge*

demnach wirkliche Mehreinnahme ₰ 95,427 — *ge*
über deren Hauptposten die beigefügte Uebersicht (Anlage A.) das Nähere ergibt.

Die Ausgaben waren angenommen zu... ₰ 1,082,738 13 *ge*

davon sind abzusetzen die nicht bewilligten ... » 7,995 — »

₰ 1,074,743 13 *ge*

dazu sind nachbewilligt » 62,301 12 »

macht... ₰ 1,137,044 25 *ge*

Die Ausgabe hat dagegen betragen ₰ 1,135,826 22 *ge*

davon sind abzusetzen die oben aufgeführten Einnahmen vom Stahlhof und die für veräußerte Staatsgüter mit » 75,299 6 »

bleibt... ₰ 1,060,527 16 *ge*

ist mithin weniger verausgabt. » 76,517 9 »

zusammen. ₰ 171,944 9 *ge*

und hiervon das muthmaßliche Deficit und die Nachbewilligungen, wie neben bemerkt, abgesetzt mit » 123,347 36 »

ergibt den Cassen-Saldo von... ₰ 48,596 45 *ge*

So günstig nun auch diese Resultate auf den ersten Blick erscheinen und so erfreulich es auf der einen Seite ist, daraus zu entnehmen, daß die steigenden Einnahmen den Beweis der erhöhten Steuerkraft unseres Staats liefern, so läßt sich auf der anderen doch nicht verkennen, daß die nicht minder immer größer werdenden ordentlichen Ausgaben dennoch außer Verhältniß zu den ersteren stehen, denn, trotz der so erheblich gestiegenen Einnahmen sind diese doch gegen die Ausgabe um 58,723 Thaler 21 Grote zurückgeblieben.

Die Rechnung des Jahres 1853 beginnt nämlich mit einem vom Jahre zuvor herübergekommenen Cassensaldo von ₰ 107,319 = 66 *ge*

davon war jedoch am Schlusse desselben nur noch vorhanden « 48,596 = 45 «

und es hat mithin das Jahr 1853 zur Deckung der Ausgaben einen

Zuschuß von ₰ 58,723 = 21 *ge*

erfordert, der wenn die Ueberschüsse früherer Jahre nicht ausgeholfen, durch neu zu beschaffende Einnahmen hätte ausgeglichen werden müssen.

Die Finanzdeputation hat sich bereits in ihrem vorigen Berichte darauf aufmerksam zu machen erlaubt, daß ein solches Mißverhältniß in den Einnahmen und Ausgaben des laufenden Haushalts auf die Dauer nicht wohl bestehen könne, und sie hält sich um so mehr verpflichtet, auf Neue darauf hinzuweisen, da die feststehenden Ausgaben durch Vermehrung und Erhöhung von Gehältern und die Zinsen der neuen Anleihen einen erheblichen Zuwachs erhalten haben. Es ist bereits in dem vorigjährigen Bericht darauf aufmerksam gemacht und in einer beigefügten Uebersicht dargelegt, welchen bedeutenden Ausfall durch das Wegfallen verschiedener zur Deckung der Zinsen und allmäligen Tilgung der neuen Anleihen im Jahre 1847 bewilligten Abgaben die Staatscasse in ihrer Einnahme erlitten hat. Am Schluß des Jahres 1852 belief sich dieser Ausfall bereits auf 197,409 Thaler 19 Grote; die hier beigefügte Uebersicht (Anlage B.) ergibt, daß derselbe Ende vorigen Jahres auf 201,895 Thaler 25 Grote angewachsen ist.

II. Budget für das Jahr 1854.

Das Budget des gegenwärtigen Jahres ergibt ein Deficit von $\$ 109,389 = 46 \%$ welches sich indessen, wenn der Senat und die Bürgerschaft den Antrag der Militärdeputation in Betreff des Ueberschusses der Kriegsteuercasse genehmigen, um. $\$ 5,030 = 46 \%$

auf. $\$ 104,359 = — \%$

vermindern würde. Die Finanzdeputation muß hierbei jedoch bemerken, daß sie sich veranlaßt gefunden hat, verschiedene Einnahmeposten, namentlich die von dem Betriebe der Eisenbahn, von Accise- und Weiszoll, dem Einkommenschoss etc. nach den Erträgen des vorigen Jahres erheblich zu erhöhen, so daß, wenn auch einige andere herabgesetzt sind, dadurch doch in den Ansätzen ein Mehrbetrag von ca. 25,000 Thaler herauskommt und mithin, wenn auch das Ergebnis des Budgets des gegenwärtigen günstiger als dasjenige des verflossenen Jahres angesehen werden könnte, auf keine Mehreinnahme, wie sie in diesem stattgefunden hat, gerechnet werden dürfte. Ob und in wie weit sie eintreten, ob und welche Ersparungen bei den veranschlagten Ausgaben gemacht werden, darüber ist im Voraus keine Meinung zu fassen, allein wenn nach den seitherigen Erfahrungen auch eine erhebliche Verminderung des Deficits zu hoffen ist, so ergeben doch die Verhältnisse, daß ohne die Einnahme von mindestens 1 pSt. Einkommenschoss die Ausgaben nicht bestritten werden können. Die Finanzdeputation hat daher diese nach dem vorigjährigen Ertrage mit 68,000 Thaler bereits in Einnahme gebracht und trägt demnach darauf an, den Einkommenschoss auf 1 pSt. festzusetzen und für die Erhebung desselben, wie seither, den Monat Juni zu bestimmen.

Das Budget über die Eisenbahn- und Bahnhofsanlage ergibt ein Deficit von 56,034 Thaler 50 Grote, welche sammt dem vorhandenen Cassensaldo zum größten Theile in der ersten Hälfte dieses Jahres zur Zahlung kommen; da indessen die Fonds für diese Anlage seither durch außerordentliche Mittel herbeigeschafft sind, so hat die Finanzdeputation es für angemessen erachtet, die Bedürfnisse für diese auch ferner nicht mit dem laufenden Haushalte zu vermengen und bei den außerordentlichen Verwendungen in Berechnung zu bringen.

III. Fonds für außerordentliche Verwendungen.

Durch die Beschlüsse des Senats und der Bürgerschaft vom 14./16. Juli 1852 und 6./15. April 1853 wurde die Finanzdeputation beauftragt, zur Bestreitung außerordentlicher Ausgaben die Summe von 600,000 Thaler anzuleihen und es ist, wie später angezeigt worden, dieser Betrag, mit Ausnahme von 12,500 Thaler, welche zu 94 pSt. begeben, und 2500 Thaler, welche pari eingegangen, durch Abschluß von Contracten zu dem Course von 93 pSt. gesichert, und es werden, nachdem die in diesem Jahre noch eingehenden 88,350 Thaler eingezahlt sind, für 645,000 Thaler Staatspapiere $\$ 600,150 = — \%$ der Staatscasse zukommen.

Von diesem Betrage sind, wie der Bericht der Finanzdeputation vom 24. Februar v. J. ergibt, im Jahre 1852 eingegangen

und verausgabt. $\$ 200,000 = — \%$

und es blieben darnach zur Verwendung. $\$ 400,150 = — \%$

Ferner sind 1853 verausgabt:

Für den Ankauf des Ikenischen Hauses. $\$ 27,500 = — \%$

« den Ankauf des Malchowischen Hauses. $\$ 2,072 = 20 \%$

« Kosten der neuen Hafenanlage. $\$ 49,625 = 23 \%$

« Kosten der Vergrößerung des Bremerhavener

Areals:

a. Ankauf der Grundstücke. $\$ 53,326 = 69 \%$

b. Erdarbeiten. $\$ 67,103 = 62 \%$

Für Ausbau des Catharinenklosters. $\$ 4,917 = 43 \%$

Der Generalcasse erstatteter Vorschuß. $\$ 79,409 = 41 \%$

$\$ 283,955 = 42 \%$

Es bleibt demnach für 1854 noch zu verfügen über. $\$ 116,144 = 30 \%$

Dagegen sind folgende Ausgaben auf diesen Fond bis auf einige Vermehrung der für den Landankauf in Bremerhaven und Vergrößerung dieses Areals bereits bewilligten Summen zur Zahlung angewiesen.

Für den Ausbau des ehemaligen Catharinenklosters pro resto	„\$ 25,082 = 29 „
Baufkosten einer Freischule an der Schmidtstraße	„ 20,500 = — „
Baufkosten einer Schule an der Westerststraße	„ 20,500 = — „
Für die Erbauung einer Brücke über die Geeste zu Bremens Antheil. „	46,617 = — „
Zur Vollendung der neuen Hafenbauten in Bremerhaven wurden im vorigen Jahre bewilligt	„\$ 74,800 = — „
davon sind verwandt	„ 49,625 = 23 „
bleiben noch	„\$ 25,174 = 49 „
jedoch noch erforderlich laut Budget	„ 32,823 = 43 „
Für die Kosten der Vergrößerung des Bremerhavenareals wurden, außer 5000 Thaler für Zinsen, Kosten zc. laut Budget bewilligt	„\$ 89,945 = 56 „
davon bezahlt im vorigen Jahre außer 3390 Thaler	
54 Grote für Zinsen zc.	„ 49,955 = 60 „
sind noch zu berichtigen	„\$ 39,989 = 68 „
dazu für Zinsen zc.	„ 4,500 = — „
	„ 44,489 = 68 „
Für die Anlage einer Steinböschung, Erdarbeiten zc. wurden bewilligt	„\$ 71,818 = — „
davon im vorigen Jahre verwandt	„ 67,103 = 62 „
blieben	„\$ 4,714 = 10 „
jedoch laut Budget noch erforderlich	„ 25,500 = — „
Zusammen	„\$ 215,512 = 68 „
Hiervon die, wie vorstehend bemerkt, für 1854 noch zur Verfügung stehenden	„ 116,144 = 30 „
Deficit	„\$ 99,368 = 38 „
Werden diesem die für die Eisenbahn und den Bahnhof erforderlichen. „	56,084 = 50 „

hinzugefügt, so ergibt sich, daß für einen Betrag von „\$ 155,453 = 16 „ die Geldmittel angeschafft werden müssen, und zwar, da die sämtlichen Posten, mit Ausnahme von ca. 16,000 Thalern wegen des Brückenbaues über die Geeste und demjenigen, was etwa für Bremerhaven weniger verwandt werden möchte, in diesem Jahre zur Zahlung kommen werden, noch im Laufe desselben. Für die nächsten 4 bis 5 Monate wird mit den in der Generalcasse vorhandenen Fonds auszureichen sein, wenn der Finanzdeputation gestattet wird, aus der Casse des laufenden Haushalts Vorschüsse zu leisten, wozu diese im Stande sein wird, da die größeren Verwendungen erst in den letzteren Monaten des Jahres stattfinden. Für die Deckung des erwähnten Deficits werden sich wohl keine anderen Mittel finden als eine Anleihe, für deren Contrahirung jedoch die nächste Zeit nicht geeignet sein dürfte und daher angemessenere Geldverhältnisse erwartet werden müssen. Die Finanzdeputation schlägt daher, für den Fall daß der Senat und die Bürgerschaft eine solche für den erforderlichen Betrag beschließen sollten, vor, sie zu beauftragen, sobald es thunlich sei dieserhalb Anträge zu machen, sie jedoch dabei zu ermächtigen, soweit es die eigenen Bedürfnisse des laufenden Haushalts gestatten, für die außerordentlichen Verwendungen Vorschüsse zu leisten.

IV. Fonds für die Gasanstalt.

Den Beschlüssen des Senats und der Bürgerschaft gemäß, hat die Finanzdeputation für die für die Gasanstalt erforderlichen 310,000 Thaler den Betrag von 330,000 Thaler in Staatspapieren ausgefertigt und über 190,000 Thaler mit einem hiesigen Darleiher einen Contract zu 93 pCt. abgeschlossen; die übrigen 140,000 Thaler aber für den Reservefond reservirt, welcher auch bereits 70,000 Thaler davon übernommen hat, und nach Eingang der zweiten Hälfte des Ertrags des Stahlhofs die übrigen 70,000 Thaler übernehmen wird, obgleich ein kleinerer Theil der Kaufsumme erst später zur Erhebung kommt.

Bremen, den 9. März 1854.

(gez.) J. F. W. Iken.

(gez.) J. L. Nuyter.

Unter-Anlage A
zur Anlage II der Mittheilung des Senats
vom 10. März 1854.

Gegeneinanderstellung

des Ertrags nachbezeichneter Hauptintradeu der Generalcasse
in den Jahren 1852 und 1853.

Benennung der Contos.	Ertrag d. Jahres 1852.		Anschlag f. d. Jahr 1853.		Ertrag d. Jahres 1853.	
	Zhlr.	Gr.	Zhlr.	Gr.	Zhlr.	Gr.
Einnahme von den Postanstalten	38,467	26	30,725	—	32,962	31
Hafen-, Krahn-, Schleusen- und Lastgeld incl. für die Benutzung der Kochhäuser zu Bremerhaven	21,455	31	18,000	—	21,428	37
Einkommensteuer	56,989	41	60,000	—	68,191	4
Consumtionsabgabe	180,316	23	180,000	—	181,864	21
Accise- und Weferzoll	185,845	5	175,000	—	190,135	53
Abgabe von Erbschaften, Legaten u.	25,493	23	20,000	—	24,415	66
Abgabe von dem Kauf u. von Immobilien.	20,783	20	18,000	—	25,740	33
Stempel auf Wechsel	28,827	58	25,000	—	31,160	37
Stempel der Seeassuranzpolicen	10,606	58	9,000	—	12,199	60
Stempel der Feuerversicherungspolicen	6,227	54	5,000	—	4,925	24
Erwerbung des Bürgerrechts	35,564	12	35,000	—	41,975	40
Einnahme vom Betrieb der Eisenbahn	63,453	64	72,700	—	96,649	68
Zhlr.	674,030	55	648,425	—	731,649	42

Extrahirt Bremen im Januar 1854.

(gez.) Anton Niede.

Unter: 2.
Bogen II. der 20.
vom 10. 29.

Gegeneinanderstellung

des Ertrags nachgekaufter Haupttiteln der Generalbank
in den Jahren 1852 und 1853.

Ertrag		Ertrag		Ertrag		Ertrag	
Gr.	Sp.	Gr.	Sp.	Gr.	Sp.	Gr.	Sp.
31	32,903	—	30,735	20	38,467	—	—
37	51,438	—	18,000	31	21,455	—	—
4	68,191	—	60,000	41	56,889	—	—
21	181,804	—	180,000	23	180,316	—	—
23	190,135	—	175,000	5	152,845	—	—
68	21,415	—	20,000	23	25,493	—	—
23	25,740	—	18,000	20	20,783	—	—
37	31,180	—	25,000	28	28,827	—	—
60	12,199	—	2,000	28	10,606	—	—
24	4,925	—	2,000	24	6,227	—	—
30	41,975	—	35,000	12	35,564	—	—
68	95,649	—	75,700	64	63,153	—	—
42	731,649	—	648,435	55	674,030	—	—

Ertrag im Januar 1854.

(68) Glanzen Gließe.

der zur Deckung der Zinsen und allmäligen Tilgung der 3½procent-
procentigen Anleihe vom Jahre 1847 bewilligten

Ausgabe.		Thlr.	Gr.
Der aus der Rechnung des Jahres 1852 verbliebene Rückstand beträgt		197,409	19
Hiezu kommen nachträglich:			
Für Zinsen der Eisenbahnanleihe		1,515	36
« Zinsen der 4½procentigen Anleihe		1,242	—
Sodann pro 1853.			
Die Eisenbahnanleihe betreffend:			
an Zinsen		81,340	—
an Dotation		27,378	—
Die 4½procentige Anleihe betreffend:			
an Zinsen		42,948	—
an Dotation		15,000	—
	Thlr.	366,832	55

Bremen, im Januar 1854.

t a t

tigen Anleihe vom Jahre 18⁴⁵/₄₇ (Eisenbahnanleihe) und der 4¹/₂ Einnahmen, gegenwärtig vom Jahre 1853.

Einnahme.		Thlr.	Gr.
Für Einzahlung von Hannover aus früherer Rechnung.....		33,070	37
Für Flaggengeld desgleichen		96	30
Pro 1853.			
Für Einzahlung von Hannover für die drei ersten Quartale		63,579	31
Für Ertrag der Einkommensteuer		68,191	4
Von den zu gleichem Zweck anfänglich bewilligten Einnahmen des Ertrags des Aufschlags auf die Grund- und Erbesteuer und Gassenreinigungs- und Erleuchtungssteuer, sowie des Flaggengeldes, endete erstere mit Anfang des Jahres 1851 durch die beschlossene Herabsetzung dieser Steuern auf ihren früheren Stand und letztere mit dem Jahre 1852, indem die Hebung dieser Steuer im Jahre 1847 nur auf fünf Jahre beschlossen, dann aber nicht prolongirt worden.			
Total Thlr.		164,937	30
Bleiben demnach am Schlusse des Jahres 1853 zu decken. <		201,895	25
Thlr.		366,832	55

(gez.) Anton Niefe.

Unter-Anlage A.
zur Anlage III der Mittheilung des Senats
vom 10. März 1854.

Bericht der Militärdeputation

betreffend die Aufhebung der Kriegssteuercasse und die Pensionirung des Dragoners Frese.

Das von der Militärdeputation aufgestellte Budget des hiesigen Bundescontingents für das Jahr 1854 bedarf keiner weiteren Erläuterungen, die Mannschaft vermehrt sich von Tage zu Tage durch neue Anwerbungen, so daß mit Sicherheit zu erwarten ist, daß das hiesige Contingent noch im Laufe dieses Jahres durch Werbung vollzählig aufgestellt werden wird.

Mit den in dem Specialbudget angeschlagenen Sätzen wird die Deputation auszukommen sich bemühen, sollten aber die Preise der Lebensmittel während des ganzen Jahres auf ihrem jetzigen hohem Standpunkte bleiben, ja noch steigen, so wird mit den für Verpflegung angeschlagenen 37,800 Thalern nicht auszureichen sein, und behält sich die Deputation für diesen Fall einen Antrag auf Nachbewilligung bevor.

Am Schlusse des vorigen Jahres sind die letzten Capitulanten, welchen an der Kriegssteuercasse noch Ansprüche zustanden, abbezahlt worden, und findet sich jetzt bei dieser Casse ein Saldo von 5090 Thalern 60 Groschen. Die Kriegssteuercasse, aus welcher die Capitulanten ihre Capitulationsgelder ausgezahlt erhielten, bezog die jährlich erforderlichen Geldmittel aus der Generalcasse, und sind derselben namentlich auch noch im vorigen Jahre die veruntreuten 6000 Thaler aus der Generalcasse restituirt. Unter diesen Umständen, und zwar um so mehr, da es sich nicht empfehlen kann, solche abgesonderte Cassen, auch nachdem der Zweck, für welchen sie errichtet sind, aufgehört hat, fortbestehen zu lassen, kann die Militärdeputation nur darauf antragen, den Saldo der Kriegssteuercasse mit 5090 Thalern 60 Groschen in die Generalcasse, aus der sie entnommen sind, wieder zurückfließen zu lassen.

Endlich sieht die Militärdeputation sich noch zu folgender Mittheilung und dem damit verbundenen Antrage auf Pensionirung veranlaßt.

Der hiesige Bürger Ludwig Frese diente vom Jahre 1835 bis 1848 bei der hiesigen Cavallerie. Im Jahre 1845 trat er in die Reserve bei der Cavallerie ein und wurde im Jahre 1848 als Dragoner zum Polizeidienst commandirt. Bei Ausübung dieses Dienstes hat er im Jahre 1849 ein lahmes und steifes Bein erhalten, und ungeachtet er 33 Wochen im Militärhospital und später auf Kosten des Militärerats vom hiesigen Doctor Leonhard ärztlich behandelt ist, hat sich die Lähmung dennoch nicht gehoben. Die Militärdeputation, welche sich der Hoffnung hingab, daß Frese's Zustand sich bessern werde, zahlte ihm den bisherigen Sold u. s. w. für den Monat mit 5 Thalern. Nachdem sich aber jetzt die Gewißheit herausgestellt hat, daß dieser Zustand bleibend sein wird, hält sie sich zu solchen Geldverwendungen nicht mehr berechtigt, vielmehr verpflichtet auf dessen Pensionirung anzutragen. Frese ist jetzt 41 Jahr alt, verheirathet und sind von seinen 5 Kindern nur noch zwei, resp. 4 und 10 Jahr alt, am Leben.

Arbeiten, bei welchen er nicht zu gehen braucht, kann er recht gut verrichten, und trägt die Militärdeputation unter diesen Umständen darauf an:

dem Ludwig Frese die bisherige Unterstützung von jährlich 60 Thaler als Pension und zwar vom 1. Januar 1854 angerechnet, zu bewilligen.

Bremen im Januar 1854.

Die Militärdeputation.

(gez.) J. W. Bredenkamp, Dr.

(gez.) L. C. A. Heineken, Dr.

Unter-Anlage B.
zur Anlage III. der Mittheilung des Senats
vom 10. März 1854.

Bericht der Convoyedeputation

die Verwendung der im vorigen Jahre für den Strombau bewilligten Gelder und die in diesem Jahre auszuführenden Arbeiten betreffend.

Durch den unterm 24. Febr. v. J. erstatteten Bericht und den demselben beigegebenen des Bauinspector Brockmann beehrte sich die Convoyedeputation, eine genaue Uebersicht der im Jahre zuvor ausgeführten und der für das Jahr 1853 beabsichtigten Arbeiten des Strombaues nebst einem Gutachten des Herrn Geheimen Oberbaurath Hagen über die letzteren vorzulegen und sodann am 7. Decbr. v. J. bei einem Antrage auf eine Nachbewilligung von 5000 Thaler über die Ursachen, wodurch diese erforderlich geworden, zu berichten. Von dem Senate und der Bürgerschaft wurde der Convoyedeputation im Ganzen ein Betrag von 60,580 Thaler für die Arbeiten des vorigen Jahres zur Verfügung gestellt, von denen

.....	59,604	fl	52	kr
sowie	746	fl	15	kr

welche für zur Grasbenutzung verpachtete Flächen zc. eingegangen

zusammen 60,350 fl 67 kr

verausgabt worden sind.

Ueber die Ausführung der beschlossenen Arbeiten sowie über ihre gesammte Geschäftsthätigkeit für den Strombau hat die Deputation von dem Bauinspector Brockmann einen ausführlichen Bericht ausarbeiten lassen, mit welchem eine aus der Rechnung des vorigen Jahres ausgezogene Uebersicht, wie sich die bedeutenden Verwendungen über die verschiedenen Zweige vertheilen, verbunden ist, den sie in der Anlage beifügt.

Die bis zur Moorlosen Kirche ausgeführten Stromarbeiten haben in dem verflossenen Jahre ihre Wirksamkeit ferner bewährt und wenn auch zur vollständigen Ausführung des vorliegenden Plans noch die Anlage verschiedener Werke erforderlich ist, so hat doch die Deputation kein Bedenken, den Bau derselben nach dem Vorschlage des Bauinspectors Brockmann für dieses Jahr noch auszuführen. Dagegen erfordert die untere Strecke bis Wegebeck noch in diesem Jahre die Ausführung verschiedener Werke und Arbeiten, um auch diese und namentlich den Niederbürener Weferarm vollständig auszubilden. Die Vorschläge für diese Arbeiten und Anlagen sind begründet auf die darüber im verflossenen Spätjahre mit dem Herrn Geheimen Oberbaurath Hagen gepflogenen Berathungen; hiernach und nach den von dem Bauinspector Brockmann in seinem Bericht aufgestellten Kostenberechnungen hat die Deputation das von ihr eingereichte Budget aufgemacht, bei welchem sie jedoch bemerken muß, daß nach Verlauf der höheren Wasserstände und in Folge der hoffentlich im Frühjahr zu bewirkenden Untersuchung des genannten Herrn und nach dessen Gutachten dabei noch einige Abänderungen eintreten können. Die veranschlagte Summe ist auch für dieses Jahr noch sehr bedeutend, allein die Deputation darf dabei doch die Hoffnung aussprechen, daß mit der Vollendung der beabsichtigten Arbeiten der Ausbau des Niederbürener Weferarms in einer für die Schifffahrt genügenden Weise beschafft sein werde.

Bremen, den 8. März 1854.

(gez.) J. F. W. Iken.

(gez.) Joh. Fr. Philippi.

Anlage a.
zur Unter-Anlage B., Anlage III. der
Mittheilung des Senats vom 10. März 1854.

B e r i c h t

über die im vorigen Jahre ausgeführten und für dieses Jahr projectirten Strombauten.

A. Oberweser.

1. Neubau.

Zur Beförderung der Verlandung zwischen den in der Oberweser vorhandenen Werken erschien, gleich wie in früheren Jahren, die Anlage von leichten und niedrigen aus Sentfashinen bestehenden Zwischenwerken im vorigen Jahre an den Stellen erforderlich, wo wegen bedeutender Entfernung der Werke von einander und der vorhandenen scharfen Krümmung der Strom zu heftig zwischen die Werke trat und deshalb eine schnelle Verlandung nicht zuließ. Diese Zwischenwerke sind ausgeführt am Hastedter Ufer zwischen No. 8 und 9, am Fresenbulten zwischen No. 31 und 32, No. 32 und 33, No. 33 und 34 und No. 34 und 35 und ist dafür die Summe von $\text{fl. } 1375 = 39 \text{ \textcent}$ verausgabt.

2. Reparatur der Werke.

Die Reparatur der Werke an der Oberweser ist im Allgemeinen nicht sehr bedeutend gewesen, da der größte Theil der Werke sich in einem sehr guten Zustande befand und nur einer unbedeutenden Reparatur bedurfte, und allein die Werke No. 45, 46, 47, 48, 49 und 50 am Eiseisenrads- und Pundendeiche mußten mit einer neuen Decklage versehen und der stark angegriffene Kopf des Werks No. 9, neben Hastedt, durch umfassende Verbesserung hergestellt und gesichert werden.

Für diese sämmtlichen Reparaturen ist der Betrag von $\text{fl. } 802 = 2 \text{ \textcent}$ verausgabt.

3. Reparatur des Leinpfades.

Für die Reparatur des Leinpfades ist die Summe von $\text{fl. } 471 = 38 \text{ \textcent}$ zur Verwendung gekommen und sind dafür die gleich nach dem Hochwasser an den verschiedenen Stellen des Leinpfades erforderlich gewesen größeren und kleineren Reparaturen, so wie auch die Unterhaltung desselben während des verflossenen Jahres ausgeführt und zugleich die Verlegung einer Strecke desselben auf dem oberen Theile des Fresenbulten beschafft.

4. Schiffszugbegleitung.

Der Lohn für die beiden als Achtmänner und Stromwächter angestellten Personen beträgt wie früher $\text{fl. } 240$ und ist gleich wie in den früheren Jahren für Buchführung über die abfahrenden Schiffsmasten $\text{fl. } 10$ gezahlt worden, mithin $\text{fl. } 250$ für Schiffszugbegleitung ausgegeben und sind von den Achtmännern 531 Schiffsmasten begleitet, jedoch haben dieselben gleichzeitig die Strombauwerke beaufsichtigt.

5. Unterhaltung und Reparatur der Uferdeckungen.

Für die Unterhaltung und Reparatur der Uferdeckungen am Werder so wie an einigen anderen Stellen ist im vorigen Jahre ein Beitrag von $\text{fl. } 235 = 41 \text{ \textcent}$

verwendet und zugleich die Bespreitung des Ufers mit Weidenbusch an den Stellen ausgeführt, wo noch kein lebendiger Busch vorhanden war.

6. Hackelwerke.

Für Hackelwerk am Ufer und auf den Schlachten sind..... $\text{R} 48 \cdot 12 \text{ g}$ verwendet worden.

7. Allgemeine Ausgaben.

Die allgemeinen Ausgaben für Buschschneiden, Wasserstandsnotirungen und verschiedene sonstige kleine Arbeiten betragen..... $\text{R} 255 \cdot 2 \text{ g}$

Demnach sind für die Oberweser verausgabt:

1) für Neubauten.....	$\text{R} 1375 \cdot 39 \text{ g}$
2) für Reparatur der Werke.....	$\text{R} 802 \cdot 2 \text{ g}$
3) für Reparatur des Leinpfades	$\text{R} 471 \cdot 38 \text{ g}$
4) für Schiffszugbegleitung.....	$\text{R} 250 \cdot — \text{ g}$
5) für die Unterhaltung der Uferdeckungen	$\text{R} 235 \cdot 41 \text{ g}$
6) Hackelwerk.....	$\text{R} 48 \cdot 12 \text{ g}$
7) Allgemeine Ausgaben.....	$\text{R} 255 \cdot 2 \text{ g}$

Zusammen... $\text{R} 3437 \cdot 62 \text{ g}$

B. Unterweser.

1. Neubauten.

Nach den vorgelegten und genehmigten Vorschlägen sollten in diesem Jahre zur Ausführung kommen:

- die Werke Nr. 1 und 2 am Hinterwerder und das Separationswerk am großen Miethoop und bei den Werken Nr. 3 bis 6 am Hinterwerder, die Schließung der vorhandenen Rinne in der Höhe der daselbst eingetretenen Sandablagerung;
- die Werke Nr. 1 bis 6 am linksseitigen Ufer unten in der Niederbürener Weser;
- die Uferdeckung am kleinen Miethoop;
- die Uferdeckung am großen Miethoop;
- die Werke Nr. 27, 29, 31 und 33 vor Hasenbüren.

Diese sämtlichen Werke sind ausgeführt, mit Ausnahme der unter d angeführten Uferdeckung am großen Miethoop, welche deshalb noch nicht zur Ausführung kommen konnte, weil das vor die Stromlinie vortretende Land noch nicht weit genug abgebrochen war; dagegen wurde, wie auch bereits im December vorigen Jahres berichtet, die Legung von Senkfaschinen bei den Werken Nr. 3 bis 8 am Hinterwerder und Dchtumer Sande ausgeführt, deren einstweilige Fortlassung beschlossen war, weil zur Sicherung der breiter und tiefer gewordenen Rinne und um die Bildung einer neuen Rinne zu verhindern, die Legung von Senkfaschinen in der ganzen Länge der Werke noch vor Eintritt des Winters für erforderlich geachtet und ausgeführt werden mußte, mit welchen Arbeiten auch der Herr Geheime Oberbaurath Hagen nach einer im October v. J. vorgenommenen Untersuchung sich einverstanden erklärte; ferner haben statt der unter b angeführten 6 Werke, 8 Werke daselbst erbaut werden müssen, um die schnellere Ausbildung des Stromschlauches zu befördern, und außerdem mußte von dem Werke Nr. 8 daselbst abwärts neben der kleinen Insel entlang noch eine Uferdeckung in einer Länge von 1300 Fuß ausgeführt werden, um einen Einbruch in die bis an die Stromlinie abgetragene kleine Insel zu verhüten, und oberhalb des Mühlengrabens war am linksseitigen Ufer, am sogenannten alten Deiche, die Deckung des bereits in Angriff gekommenen Ufers nothwendig, welche auch ausgeführt ist.

Für den Bau dieser sämtlichen Werke ist der Betrag von... $\text{R} 21,387 \cdot 26 \text{ g}$ verwendet worden.

Außer den oben angeführten Werken sollte noch ausgeführt werden:

- 1) Die Abgrabung und Planirung des kleinen Miethoop und die Abgrabung der kleinen Insel unten in der Niederbürener Weser.

2) Weitere Aufräumungen unten in der Niederbürener Weser und am Schönebeker Sande.

3) Die Ausführung von 3 Dämmen über das Land unterhalb Niederbüren, der alte Deich genannt.

4) Die Abtragung des Uferlandes am Hinterwerder.

Die vielfachen anderweitigen Arbeiten, welche sich erst im Laufe des Sommers ergaben, und wodurch sämtliche disponible Arbeitskräfte in Anspruch genommen wurden, haben es nicht gestattet, die unter 3 und 4 angeführten Arbeiten ausführen zu können, dagegen ist die weitere Abgrabung der unten in der Niederbürener Weser vorhandenen großen Insel ausgeführt, auch das erst bei dem kleinsten Wasserstande zu Tage getretene, bisher unbekannte, diese Insel einfassende und theils in dieselbe hineinreichende Faschinenwerk beseitigt, auch eine gleich oberhalb derselben durch Untersuchung des Grundes entdeckte zum Theil tief unter dem Sande liegende Coupirung zum größten Theile herausgeschafft, wofür die erforderlich gewordenen Ausgaben in den beiden nachfolgenden Posten aufgenommen sind.

II. Abgrabung von Inseln.

Für Abgrabung und Planirung des kleinen Miethoops und Abgrabung der großen und kleinen Insel unten in der Niederbürener Weser sind $\text{fl. } 5123 \cdot 68 \text{ \text{g}}$ verwendet worden.

III. Ausreißen von alten Werken.

Für das Ausreißen von alten Werken sind $\text{fl. } 791 \cdot 3 \text{ \text{g}}$ zur Verwendung gekommen und dafür ein Theil der am Schönebeker Sande vorhandenen Werke, so wie auch das an der großen Insel unten in der Niederbürener Weser vorhandene Faschinenwerk beseitigt.

IV. Reparatur alter Werke.

Die an der Unterweser bis Moorlose vorhandenen 134 Werke, welche zusammen eine Länge von 3393 Ruthen oder 54,288 Fuß halten, bedurften nicht sämtlich einer Reparatur und nur bei einigen Werken war dieselbe mit bedeutenden Kosten verknüpft, namentlich war dies der Fall bei dem Werke No. 21 gleich oberhalb Moorlose, vor welchem 2 Ruthen vom Kopfe der Grund des Flusses bis zu $31\frac{1}{2}$ Fuß unter Null Wasserstand ausgespült war; weshalb daselbst bedeutende Arbeiten zur Sicherung des Kopfes nothwendig waren.

Die für die Reparatur der Werke erforderlich gewesen Ausgaben betragen

$\text{fl. } 3663 \cdot 50 \text{ \text{g}}$

V. Baggerung.

a) Durch den Dampfbagger.

Während des vorigen Jahres ist der Dampfbagger vom 23. März bis 29. Novbr. und zwar während 202 Arbeitstagen verwendet worden, nämlich:

163 Tage in der Niederbürener Weser und hat daselbst gefördert	2,959,440 Cub.-Fuß.
4 " bei Lemwerder.....	80,520 "
9 " bei Warfleth.....	160,120 "
3 " in der Stadt bei der Fähre.....	47,080 "
3 " in der Stadt am Neustädter Deiche.....	58,740 "
12 " in der Stadt am Bindwammes.....	282,920 "
8 " in der Lesum.....	75,680 "
in 202 Tagen im Ganzen gefördert.....	3,665,200 Cub.-Fuß.

Die wirkliche Arbeitszeit beträgt $1908\frac{1}{4}$ Stunden, also durchschnittlich per Tag 9,446 oder ca. $9\frac{11}{25}$ Stunden, und das Quantum, welches in einer Stunde gebaggert ist, ca. $1920\frac{2}{3}$ Cubikfuß.

Die Kosten für den Betrieb des Baggers betragen im Ganzen, nämlich für Transport des ausgebagerten Materials, Kohlen, Gehalte, Reparatur, Schmiere, Geräthe u., 8845 Thaler 41 Grote, also per Cubikfuß 0,119 Grote oder nahezu $\frac{2}{17}$ Grote.

Davon betragen die Transportkosten des Sandes 4468 Thaler 60 Grote; also der Cubikfuß 0,093 Grote oder nahezu $\frac{1}{10}$ Grote und die Kosten für das Verkarren eines Theiles des ausgebagerten Materials 969 Thaler 48 Grote.

Der Kohlenverbrauch beträgt 14 Last, und die Zeit während welcher der Bagger geheizt wurde $2484\frac{1}{2}$ Stunde, also, da die Maschine 10 Pferdekkräfte hat, pr. Stunde und pr. Pferd $6\frac{1}{5}$ Pfund.

Die Reparatur des Dampfbaggers mit sämmtlichem Zubehör, nämlich die Reparatur der Maschine und des Treibwerks, der Bolzen und Kettenglieder und der Eimer so wie der Anker und Ketten und das Malen des Schiffes und die Ersetzung der Ankerleinen hat im vorigen Jahre 1153 Thaler 56 Grote oder nahezu 8 pSt. des Anlagecapitals erfordert, welcher sehr bedeutende Betrag nur dadurch veranlaßt ist, daß der Dampfbagger zur Herausbaggerung der in der Niederbürener Weser vorhandenen gewesenen alten Werke hat verwendet werden müssen, indem dadurch die Eimer, Bolzen und Kettenglieder, so wie manche andere Theile erhebliche Beschädigungen erlitten haben.

Der Voranschlag für den Dampfbagger, welcher nach den Erfahrungen früherer Jahre aufgestellt war, beträgt 7000 Thaler, dagegen sind für den Betrieb desselben wie im Vorstehenden bereits angeführt ist. $\text{R} 8845 = 41 \text{ ge}$ erforderlich gewesen, mithin. $\text{R} 1845 = 41 \text{ R}$ mehr verausgabt als veranschlagt, welches dadurch entstanden ist, daß ein Theil des ausgebaggerten Materials hat verkarrt werden müssen und die für Reparatur des Baggers und für Kohlen im vorigen Jahre erforderlich gewordene Summe bedeutend größer als in früheren Jahren gewesen ist.

b) Handbaggerung.

Durch die Arbeiten, welche behufs Schiffbarmachung der Niederbürener Weser in derselben vorgenommen waren, wurde es in Frage gestellt, ob es zweckmäßiger sei, so lange bis dieselbe sich durch den Strom hinreichend ausgebildet habe, die in jedem Jahre erforderlichen sehr bedeutenden Baggerungen zur Offenhaltung des Fahrwassers im westlichen Arme von Moorlose bis Begesack auszuführen, oder ob es sich empfehle, durch umfassende Baggerungen die Wirkung des Stromes in der Niederbürener Weser zu unterstützen und so das vorgesteckte Ziel schnell zu erreichen und zugleich jene sonst vielleicht noch während einiger Jahre auszuführenden kostspieligen Baggerungen zu vermeiden. Nachdem die Wirkung des Hochwassers im vorigen Winter in der Niederbürener Weser erfolgt war und diese sich als sehr bedeutend herausstellte, konnte es keinem Zweifel unterliegen, daß durch die Unterstützung des Stromes mittelst kräftiger Baggerungen schon im vorigen Jahre eine hinreichend tiefe und breite Fahrrinne in derselben sich ausbilden werde, welche die vollständige Benutzung desselben für die Schifffahrt und die Schließung des alten Armes gestatte.

Zu diesen Baggerungen war indeß der Dampfbagger allein nicht ausreichend, da derselbe auch an manchen anderen Stellen verwendet werden mußte, weshalb hier bedeutende Handbaggerungen erforderlich waren, wodurch und durch die Dampfbaggerung, so wie das im Folgenden zu erwähnende Aufkrähen des Grundes die sehr bedeutende Wirkung des Stromes wesentlich unterstützt und es erreicht ist, daß schon gegenwärtig in der Niederbürener Weser in der schon verhältnißmäßig breiten Fahrrinne eine Tiefe von 4 Fuß und darüber und nur in zwei sehr kurzen Strecken von 3 Fuß bei einem Wasserstande von 0 Fuß 5 Zoll zu Bremen vorhanden und die Schließung des alten Armes möglich geworden ist.

Für diese Baggerungen, sowie für Baggerungen zur Offenhaltung des Fahrwassers im westlichen Arme, sind $\text{R} 5,837 = 60 \text{ ge}$ folglich im Ganzen für Baggerungen $\text{R} 14,683 = 29 \text{ R}$ zur Verwendung gekommen.

VI. Aufkrähen des Grundes in der Niederbürener Weser.

Während des Hochwassers im vorigen Frühjahr zeigte es sich, daß der Strom einige in der Niederbürener Weser vorhandene Sandbänke theils gar nicht, theils nicht stark genug in Bewegung setzte, an anderen Stellen aber die Ausbildung einer regelmäßigen Stromrinne nicht erfolgen werde, wenn nicht durch künstliche Mittel, als Auflockerung des Grundes das an solchen Stellen vorhandene Material von Sand, welcher zum Theil mit Kley und Schlick untermischt war, in Bewegung gesetzt werde. Hierzu wurden verschiedene Vorkehrungen angewendet und der Sand in Bewegung gesetzt durch auf den Handbagger statt der Eimer befestigte Kräher und durch Rechen welche mit 10 Zoll langen, 5 Zoll breiten Zinken versehen waren und von zwei Fahrzeugen aus mittelst Winden abwärts und aufwärts bewegt wurden; an den Stellen aber, wo schwere Kley vorhanden war, wurden schwere achtarmige Draggen verwendet und endlich ein großer Rechen auf einer ausgedehnten Sandablagerung abwärts und aufwärts durch ein Dampfboot bewegt.

Die Wirkung, welche dadurch an den Stellen im Flusse hervorgebracht worden, ist im Verhältniß zu den aufgewandten Kosten nicht unbedeutend, indem daselbst eine Vertiefung des Flußbettes um 3 Fuß erfolgt ist. Der Erfolg würde ein ganz großartiger gewesen sein, wenn es möglich gewesen wäre, das Auslockern des Grundes auf die ganze Niederbürener Weser oder vielmehr auf alle die Stellen in derselben auszudehnen, wo der Strom allein nicht ausreichend war die vorhandenen und herzugeführten Sandmassen zu beseitigen, und ich zweifle keineswegs daran, daß alsdann eine hinreichend breite und tiefe Rinne sich in der Niederbürener Weser ausgebildet haben würde, wodurch es möglich geworden wäre dieselbe schon während des verflossenen Jahres für die Schifffahrt selbst bei dem kleinsten Wasserstande benutzen zu können.

Durch das Auftragen des Grundes sind 1,059,000 Cubikfuß Sand in Bewegung gesetzt und fortgeführt und haben die dafür verwendeten Kosten \$ 1501 = 31 % betragen, also jeder Cubikfuß ca. $\frac{1}{10}$ %.

VII. Leinpfad.

Die gewöhnliche Reparatur des Leinpfades ist, gleich nachdem der Hochwasserspiegel sich hinreichend gesenkt hatte, ausgeführt, dabei stellte sich aber aufs Neue heraus, daß an einigen Stellen, wo der Uebersturz und Strom ungemein heftig und zerstörend auf den Leinpfad wirkt, eine umfassende Verbesserung desselben vorgenommen und, wie auch bereits in früheren Jahren an einigen anderen Stellen mit sehr günstigem Erfolge geschehen ist, eine Pflasterung dieser Strecken mit Bruchsteinen ausgeführt werden müsse, wenn die an solchen Stellen alljährlich wiederkehrenden sehr bedeutenden Reparaturkosten vermieden werden sollten.

Diese Pflasterung ist auf der Strecke des Leinpfades neben dem Papenkampe und auf der obersten Coupirung vor Hasenbüren, welche zugleich den Leinpfad bildet, ausgeführt und dafür, sowie für die gewöhnliche Reparatur des Leinpfades die Summe von \$ 5858 = 68 % verausgabt.

VIII. Hackelwerk.

Für Aufstellung, Unterhaltung und Fortschaffung des Hackelwerks auf den Schlachten und am Ufer, so weit dessen Unterhaltung dem Staate obliegt, sind im vorigen Jahre verwendet \$ 423 = 66 %

IX. Convoye-Schiffe.

Die für Reparatur der Ruder- und Baggerschiffe verausgabten Kosten betragen \$ 505 = 59 %

X. Allgemeine Ausgaben.

Für Gehalt der angestellten Gehülfen, der Aufseher und Stromwächter, Wasserstandsnotirungen, Bureau- und Reisekosten, Erhaltung und Ersetzung der Geräthschaften und Aufreisen der Schlachten und Uferwerke sind im vorigen Jahre \$ 2973 = 67 % verwendet.

Die nach vorstehender Auseinandersetzung im vorigen Jahre verwendeten Gelder berechnen sich daher folgendermaßen:

A. Oberweser	zusammen \$ 3437 = 62 %
B. Unterweser	
I. Neubauten	\$ 21,387 = 26 %
II. Abgrabung von Inseln	> 5123 = 68 %
III. Ausreißen alter Werke	> 791 = 3 %
IV. Reparatur alter Werke	> 3663 = 50 %
V. Baggerung	> 14,683 = 29 %
VI. Auftragen des Grundes	> 1501 = 31 %
VII. Leinpfad	> 5858 = 68 %
VIII. Hackelwerk	> 423 = 66 %
IX. Convoyeschiffe	> 505 = 59 %
X. Allgemeine Ausgaben	> 2973 = 67 %
	> 56,913 = 35 %
Zusammen	\$ 60,351 = 25 %

Davon sind aus der Generalcasse gezahlt.....	fl. 59,604 - 52 gr
und die Pacht- u. Einnahmen	
a. an der Oberweser.....	fl. 291 - — %
b. an der Unterweser.....	» 455 = 45 »
	» 746 = 45 »
	fl. 60,351 = 25 %
Die für die Strombauten bewilligte Summe beträgt.....	» 55,580 = — »
dazu die Nachbewilligung.....	» 5,000 = — »
	Zusammen... fl. 60,580 = — %
Demnach beträgt die nicht verwendete Summe.....	» 975 = 20 »

V o r s c h l ä g e

die Fortsetzung der Correction der Unterweser sowie die für die Strombauten überhaupt in diesem Jahre erforderlichen Ausgaben betreffend.

Einer hochlöblichen Convojedeputation beehre ich mich dem sehr geehrten Auftrage gemäß im Nachfolgenden einen Entwurf über die in diesem Jahre auszuführenden Strombauten ganz ergebenst nebst den Karten vorzulegen, auf welche derselbe sich bezieht.

A. Neubauten.

Die Werke, welche nach dem Projecte in den beiliegenden Karten mit rother Farbe bezeichnet, von Bremen bis Moorlose noch nicht zur Ausführung gekommen sind, können auch in diesem Jahre noch unausgeführt bleiben, da sich an den Stellen, wo dieselben erbaut werden sollen, ein dringendes Bedürfnis zur Erbauung derselben für das Fahrwasser nicht vorhanden ist, es dürfte sich aber sehr empfehlen gleich unmittelbar von der Mündung des Sicherheitshafens ein declinantes Werk nach dem mit rother Farbe in die Karte eingetragenen Projecte auszuführen, wodurch die alljährlich vor der Hafenumündung stattfindende Sandablagerung zum größten Theile beseitigt werden wird. Von dem Kopfe dieses Werks wird ein inclinantes Werk bis an das Ufer geführt und der sich dazwischen ergebende Raum mit Erde ausgefüllt.

Die Deckung des Ufers am großen Miethoop ist bereits im vorigjährigen Boranschlage mit aufgenommen, sie konnte indeß nicht ausgeführt werden, weil das Land noch nicht bis an die Stromlinie abgebrochen war, weshalb die Deckung desselben in diesem Jahre zum Theil oder ganz ausgeführt werden muß, wenn das vortretende Land zum Theil oder in der ganzen Länge bis an die Stromlinie abbrechen sollte.

Im Jahre 1852 ist die am linksseitigen Ufer gleich unterhalb Niederbüren vorhandene Insel bis an die Stromlinie abgegraben, die Deckung des Ufers konnte aber noch nicht wohl ausgeführt werden, da das noch außerhalb der Stromlinie in der Höhe des niedrigen Wassers liegende Land vorab vom Strom fortgeführt werden muß, welches jetzt schon zum Theil in der sehr beträchtlichen Tiefe von 6 bis 8 Fuß unter 0 Wasserstand zu Bremen geschehen ist, weshalb die für Deckung dieses Ufers erforderlichen Kosten im diesjährigen Budget aufgenommen werden müssen.

An den Stellen in der Niederbürener Weser, wo die Verlandung zwischen den Werken durch Ablagerung von Material bereits vollständig bis zu der Höhe der Werke erfolgt ist, wird am rechtsseitigen Ufer zum Theil wegen des in diesem Jahre schon einzurichtenden Leinpfades die Verbindung der Köpfe der Werke nothwendig, namentlich ist dieses der Fall vor den Werken am Ihlager Deiche bis zum Schönebecker Sande, woselbst die Auffüllung zwischen den Werken bereits zur Höhe derselben stattgefunden hat und der Leinpfad zum Theil nahe am Ufer entlang geführt werden muß.

Zur weiteren Ausbildung des Flusses und zur möglichsten Verhinderung der Sandablagerungen in der Lesummündung ist die Ausführung des dafür projectirten Separationswerkes am unteren Ende des Schönebecker Sandes in diesem Jahre erforderlich.

Außerdem wird noch in diesem Jahre die Deckung des Ufers neben und unterhalb der Waschbraake, soweit dasselbe die Stromlinie berührt, zur Ausführung kommen müssen, da

das daselbst vorhandene Parallelwerk zum Theil sehr beschädigt ist und sonst bedeutende Uferleinbrüche erfolgen werden.

Der Inhalt dieser sämtlichen Uferdeckungen und Werke beträgt 725,000 Cubikfuß und die Erbauungskosten à 1000 Cubikfuß 20 Thaler. \$ 14,500

II. Ausführung von Dämmen.

Die im vorigen Jahre nicht ausgeführten Dämme über den sogenannten alten Deich, gleich unterhalb Niederbüren, welche in der beiliegenden Karte mit No. 2, 3 und 4 bezeichnet sind, werden in diesem Jahre zur Ausführung kommen müssen und wird der Betrag dafür im diesjährigen Budget für 92 Pott à 5 Thaler mit. \$ 460 aufzunehmen sein.

III. Abgrabung am Hinterwerder.

Die Abgrabung des Uferlandes am Hinterwerder, welche im vorigen Jahre nicht ausgeführt werden konnte, erfordert für 560 Pott à 3 Thaler einen Betrag von \$ 1680 welche Arbeit aus den im vorigjährigen Berichte entwickelten Gründen in diesem Jahre auszuführen sein dürfte.

IV. Ausreißen von alten Schlachten.

Für das Ausreißen der alten Werke am Schönebeker Sande, so weit sie vor die Stromlinie vortreten, sowie für Beseitigung der daselbst vorhandenen Reith- und Buschpflanzungen wird in diesem Jahre noch ein Betrag von \$ 1000 erforderlich werden.

V. Dampfbaggerung.

Für den Betrieb und die Unterhaltung des Dampfbaggers wird wie im vorigen Jahre ein Betrag von \$ 8000 erforderlich werden, wenn der Bagger während einer gleichen Zeit wie im vorigen Jahre in Thätigkeit gehalten werden kann, da indeß derselbe vorzugsweise in der Niederbürener Weser wird wirksam sein müssen und das herausgebaggerte Material nicht wie an anderen Stellen unmittelbar aus den Transportschiffen zwischen den Werken ausgeworfen werden kann, weil dazu die hinreichende Tiefe zwischen denselben nicht vorhanden ist, so muß sämtliches Material, welches zur Zeit des kleinsten Wasserstandes herausgebaggert wird, aus den Transportschiffen zwischen die Werke und in die Braaken verkarrt werden, wofür die Kosten für 12,000 Schiffsladungen à 24 Grote \$ 4000 betragen, mithin stellen sich die in diesem Jahre für den Dampfbagger erforderlichen Ausgaben auf. \$ 12,000.

VI. Handbaggerung.

Da sich nicht ermessen läßt, wie bedeutend die Wirkung des Hochwassers auf das Bett der Niederbürener Weser sein wird, welches lediglich von dem Hochwasserstande und der größeren oder geringeren Dauer desselben abhängig ist, so muß schon darauf gerechnet werden, daß eine bedeutende Baggerung zur Erhaltung des Fahrwassers in der Niederbürener Weser nothwendig werden wird, um so mehr, da der Dampfbagger wahrscheinlich zu anderweitigen Baggerungen im nächsten Sommer wird verwendet werden müssen.

Für die in der Niederbürener Weser sowohl als auch in der Stadt auszuführenden Handbaggerungen dürfte die Summe von \$ 6000 erforderlich werden.

VII. Aufkragen des Grundes in der Niederbürener Weser.

Das im vorigen Jahre in der Niederbürener Weser ausgeführte Aufkragen des Grundes hat sich sehr bewährt, weshalb diese Arbeit aufs Neue in diesem Jahre während des Hochwassers zur Ausführung kommen dürfte, wofür ein Betrag von. \$ 1500 erforderlich werden wird.

VIII. Allgemeine Ausgaben.

Die große Anzahl der bereits vorhandenen Werke, welche einschließlic der Uferdeckungen von Bremen bis Begesack eine Länge von 79,400 Fuß und oberhalb der Stadt 23,000 „ zusammen also 102,400 Fuß

Länge halten, bedürfen namentlich so lange einer sorgfältigen Unterhaltung, bis die Verlandung zwischen den Werken erfolgt ist, welche sich alsdann nur auf die Unterhaltung der Köpfe beschränkt, auch ist die Ausgleichung der an einigen Stellen eingetretenen Senkungen und die Bedeckung eines großen Theiles derselben mit Weidenbusch erforderlich, welche letztere beide Arbeiten in diesem Jahre gleichzeitig mit der Reparatur der Werke ausgeführt werden müssen, wovon allein die Bepflanzung mit Weidenbusch für 3000 Ruthen, à 36 Grote, einen Kostenaufwand von \$ 1500

erfordert, weshalb es sich empfehlen dürfte in diesem Jahre den seither im Budget aufgenommenen Betrag um 2000 Thaler höher als im vorigen Jahre anzusetzen, zumal auch in diesem Jahre die Pflasterung einer bedeutenden Strecke des Leinpfades als dringendes Bedürfnis erscheint und auch die für Einrichtung eines Leinpfades neben der Niederbüener Weser erforderlichen Kosten von den allgemeinen Ausgaben bestritten werden müssen.

Demnach wird für Unterhaltung des Leinpfades, des Hackelwerks, der Erhaltung und Ersetzung der Convoyeschiffe und Geräthschaften, jährlichen Gehalt für Gehülfen, Schreiber, Aufseher, Stromwächter, Wasserstandsnotirungen, Aufreisen der Schlachten und Uferwerke und sonstige allgemeine Ausgaben die Summe von \$ 14,500
und wie in früheren Jahren für unvorhergesehene Fälle die Summe von » 1,500
mithin zusammen \$ 16,000
erforderlich.

Demnach stellt sich der Kostenanschlag über die in diesem Jahre erforderlichen Ausgaben folgendermaßen:

I. Neubauten	\$ 14,500
II. Ausführung von Dämmen	» 460
III. Abgrabung am Hinterwerder	» 1,680
IV. Ausreißen von alten Schlachten	» 1,000
V. Dampfbaggerung	» 12,000
VI. Handbaggerung	» 6,000
VII. Auftragen des Grundes	» 1,500
VIII. Allgemeine Ausgaben	» 16,000
Zusammen	\$ 53,140

Bremen, den 12. Januar 1854.

(gez.) Joh. Brockmann.

Unter-Anlage C.

zur Anlage III. der Mittheilung des Senats
vom 10. März 1854.

B e r i c h t

der Deputation für die Convoye, Schlachte &c. zu den Budgets
für die Schlachte, Holzpforte, Eisbrecher &c., für den Sicherheits-
hafen, Oberländischen- und Holzhafen, und für die Bollwerke der
Weserufer &c.

Der in dem vorigen Jahre in der besseren Jahreszeit fortwährend höhere und erst spät im Herbst niedrigere Wasserstand hat es nicht gestattet, mehrere der in den Berichten vom 24. Februar des v. J. beantragten und genehmigten Arbeiten auszuführen, während einige in Folge unvorhergesehener Umstände einen höheren Kostenaufwand, als im Budget

veranschlagt worden, erfordert haben. Die Deputation hält sich, da die während des Baues sich ergebende veränderte Sachlage es nicht gestattete, darüber zu berichten und die Genehmigung einzuholen, verpflichtet, die Ueberschreitung der Fonds zu rechtfertigen und über die Verwendung von Geldern für andere Gegenstände, als wozu sie speciell bewilligt worden sind, Auskunft zu geben.

I. Schlachte, Holzpfote, Eisbrecher u.

Für den Umbau einer Strecke des Bollwerks an der oberen Schlachte wurden nach der Berechnung des Bauinspectors Brockmann die Kosten zu 2000 Thaler veranschlagt, bei der Ausführung dieser Arbeit ergab sich jedoch, daß der Grund so schlecht sei, daß eine bedeutend größere Zahl von Pfählen vorgerammt werden mußte, als in dem Anschlage angenommen war. Diese, der Arbeitslohn, das Einschlagen derselben und andere, durch plötzlich eingetretenes Hochwasser veranlaßte Kosten haben es nothwendig gemacht, die im Budget beantragte und bewilligte Summe um 598 Thaler 7 Grote zu überschreiten.

Dagegen haben wegen des ungünstigen Wasserstandes verschiedene Arbeiten, welche in Antrag gebracht waren, ganz oder theilweise nicht ausgeführt werden können und daher wieder in dem diesjährigen Budget aufgenommen werden müssen. Zu den ersteren gehören: der Umbau einer Strecke Ufermauer hinter der Messelbude, zu 900 Thalern, und das Unterfangen des Bollwerks oberhalb des Krahn No. 1, zu 500 Thalern veranschlagt; zu den letzteren das Einrammen der Spundwände, wozu nur das noch fehlende Holz angeschafft und zugerichtet worden ist, deren Einrammen jedoch nun für die sämtlichen in den letzten Jahren neugebauten Strecken nach der aufgestellten Berechnung noch eine Ausgabe von 1050 Thalern erfordert.

Bei dem im Spätherbste eingetretenen niedrigen Wasserstande hat indessen eine Untersuchung ergeben, daß bei dem Zustande des Bollwerks hinter der Messelbude durch die Erhöhung dieser Strecke eine bedeutende Verstärkung der Mauer erforderlich sei. Nach dem Berichte des Bauinspectors Brockmann kann diese jedoch nicht allein vorgenommen werden, ohne die Sicherheit zu gefährden, und es ist daher ein gänzlicher Neubau nothwendig, den derselbe nach der beigelegten Zeichnung in Vorschlag bringt, wodurch die Kosten jedoch von 900 Thalern auf 1700 Thaler erhöht werden; diese Summe ist daher im Budget aufgeführt, so wie 500 Thaler für Unterfangen des Bollwerks oberhalb des Krahn No. 1 wieder aufgenommen sind.

Der Rechnungsabschluß hat übrigens ergeben, daß von den für die Schlachte bewilligten

.....	7060 = — %
nur	4651 = 67 %
mithin	2408 = 5 %

weniger verwandt sind.

II. Sicherheitshafen, Oberländischer Hafen und Holzhafen.

In dem für diese Anstalten eingereichten Budget wurden die Kosten für die Herstellung einer Brücke über den Sicherheitshafen nach der dafür bereits vor einigen Jahren gemachten Berechnung zu 800 Thaler angenommen, allein bei der Ausführung dieser Arbeiten ergab sich, nach dem Berichte des Bauinspectors Brockmann, daß statt der im Anschlage angenommenen Ausführung der verschiedenen Abtreppungen der Stirnmauer eine vollständige Fundirung der hinter derselben aufzuführenden Verstärkung nothwendig war, wodurch sowohl durch die erforderliche größere Menge des Mauerwerks die Kosten erheblich größer wurden, als in dem Voranschlage angenommen ist, als auch eine Verstärkung des anschließenden Deiches bedingt wurde, dazu jedoch die herausgegrabene aus Sand bestehende Hinterfüllungsgerde nicht verwendet werden konnte, auch der Fuß des Deiches nicht wie bisher gegen Wellenbewegung ungeschützt bleiben durfte. Hierdurch sind die Ausgaben im vorigen Jahre auf

.....	976 = 12 %
vergrößert, und für die erst in diesem Jahre ganz vollendete Brücke und	
andere Kosten noch die im Budget aufgeführten	550 = — %
erforderlich, so daß sich die Kosten dieser Anlage im Ganzen anstatt	
800 Thaler auf	1526 = 12 %

belaufen werden. Die in dem vorigjährigen Budget aufgeführten 200 Thaler für den Bau eines kleinen Locals zum Aufenthalt eines Consumtionsbeamten werden dagegen nicht zur Verwendung kommen, da demselben eine Wohnung in einem Gebäude auf dem Heineken'schen Platze hat angewiesen werden können. Die außerordentlich starke Benutzung des Sicherheitshafens

zur Einschiffung der Auswanderer hat ebenfalls eine um 113 Thaler 46 Grote größere Ausgabe als veranschlagt worden, und einen dieser Ausgabe gleichkommenden Ansat in diesjährigen Budget nothwendig gemacht. Die Hand- und Dampfbaggerung zur Austiefung des Hafens, sowie die veranschlagte Verbesserung der Berme hat dagegen nicht ausgeführt werden können. Es hat sich indessen ergeben, daß eine Vertiefung des Hafens und zwar in ausgedehnter Weise, als solche im vorigen Jahre erforderlich schien, durchaus nothwendig ist, wenn der Hafen seinem Zwecke, den Schiffen und namentlich auch den beladenen Fahrzeugen bei plötzlich eintretendem Winter einen sicheren Zufluchtsort zu gewähren, entsprechen soll. Die Deputation hofft, daß zu dieser Arbeit der Dampfbagger während etwa dreier Wochen wird verwendet werden können, muß dabei jedoch bemerken, daß, da die Verlandung zwischen den unterhalb des Sicherheitshafens vorhandenen Werken das Auswerfen des ausgebagerten Materials daselbst nicht gestattet, dasselbe über und an den Deich am Sicherheitshafen verfracht werden muß, wofür die Kosten wie folgend berechnet:

1620 Schiffsladungen Schlick zu transportiren, à 18 Grote	405
1620 Schiffsladungen zu verfrachten	810
für Kohlen	60
zusammen mit	1275

samt 200 Thaler für Reparatur der Berme in das Budget aufgenommen sind.

Bremen, den 8. März 1854.

(gez.) J. F. W. Jfen. (gez.) Carl Lewes.

Unter-Anlage D

zur Anlage III der Mittheilung des Senats
vom 10. März 1854.

Bericht der Postdeputation.

Seitdem das Bremische Postwesen im Jahre 1851 durch bestimmte Vertragsverhältnisse eine feste Grundlage gewonnen hat, ist der Ertrag eines jeden einzelnen Postcourses, soweit dieser die Correspondenz von und nach Bremen vermittelt, mit ziemlicher Sicherheit zum voraus zu veranschlagen, ungeachtet der Lauf der Handelsbewegung einige Schwankungen unvermeidlich macht. Dagegen hat sich herausgestellt, daß ein Postcours auf den Ertrag fast aller übrigen von großem Einfluß ist, nämlich derjenige der directen Dampfschiffspost mit Amerika. Da Bremen auf seinen eigenen Coursen das Porto von den aus Bremen abgehenden Briefen bezieht, so erhält es auch das Porto von den aus Amerika ankommenden und mit Bremischen Posten weiter beförderten Briefen. Als daher im Jahre 1852 die Beförderung der directen Amerikanischen Post nicht nur mit den Dampfschiffen Washington und Hermann, sondern auch durch regelmäßig über England und Cuxhaven gesandte Closed Mails stattfand, wurde die Einnahme von andern Bremischen Posten in der Weise vermehrt, daß die Totaleinnahme des Bremischen Postwesens auf 47,295 Thaler 13 Grote stieg. Seit dem am 1. October 1852 erfolgten Abschlusse des Preussisch-Amerikanischen Postvertrags hörte die Beförderung von Closed Mails zwischen Bremen und den Vereinigten Staaten über England auf, und die Zahl der mit den Dampfschiffen ankommenden Briefe sank auf 800 bis 1700, während dieselbe früher 8 bis 12,000 betragen hatte. Dieser Umstand ist auf den Ertrag der übrigen Bremischen Posten von großem Einflusse gewesen, und da auch

der unmittelbare Vortheil bei der Amerikanischen Post sich auf ein Minimum reducirt, ist die Totaleinnahme von dem Bremischen Postwesen im Jahre 1853 auf 38,364 Thaler 39 Groten gesunken, und liefert daher einen Rückschlag von 8930 Thalern 46 Groten.

Es ist inzwischen gelungen durch die verdienstvolle Vermittelung des Bremischen Ministerresidenten zu Washington unterm 4. August 1853 einen Nachtrag zu der Postconvention zwischen Bremen und Amerika vom Jahre 1847 zum Abschluß zu bringen, nach welchem auch zwei Bremische Dampfschiffe, die *Hansa* und *Germania*, in die Postlinie eintreten und das Porto zwischen Bremen und allen Theilen der Verein. Staaten für den Brief bis zum Gewichte einer halben Unze auf die Hälfte des bisherigen Tarifs, nämlich auf 10 Cents, gestellt worden ist.

Die außerordentliche Wohlfeilheit dieses Porto's giebt der Erwartung Raum, daß die Correspondenz mit dieser directen Post im Laufe des Jahres 1854 den früheren Höhepunkt des Jahres 1852 wieder erreichen werde, und daß die Erträgnisse des Bremischen Postwesens künftig nicht hinter dem einmal erlangten Belauf zurückbleiben dürften.

Da die Abrechnung über den Bremischen Antheil an der Amerikanischen Post in Betreff des zweiten Semesters von 1853 noch nicht stattgefunden hat, bei welchem sich bereits eine erhebliche Wiedezunahme der Correspondenz gezeigt hat, so muß darauf aufmerksam gemacht werden, daß dieser Antheil, welcher noch eine namhafte Summe betragen wird, in der Einnahme von 1853 fehlt. Der Minderertrag dieses Jahres gegen das Vorhergehende wird sich daher in der Wirklichkeit verringern.

Die Gesamtzahl der bei dem Stadtpostamte eingegangenen und durch dasselbe abgesandten Briefe hat im Jahre 1853 betragen 1,446,404 Stück.

Da jetzt der Belauf des Ertrages der einzelnen Postcoursse sich mit mehr Sicherheit bestimmen läßt als bisher, hat die Deputation die Aufstellung des Einnahmehudgets dem mutmaßlichen Resultate näher gebracht, und die Totaleinnahme pro 1854 auf 35,420 Thaler veranschlagt.

Das Budget der Ausgabe giebt zu einer Bemerkung nicht Veranlassung.

Der Postverwalter W. E. H. Jahn, welcher seit 1847 dem Postamte zu Bremerhaven vorsteht und zugleich die früher von seinem Vater besorgten Abrechnungen wegen der Preussischen Post bearbeitet, hat der Deputation vorgestellt, daß er mit seinem ihm 1847 bewilligten Gehalte von 800 Thalern nebst freier Wohnung bei dem theuren Leben zu Bremerhaven nicht auskommen könne, und wohl nach siebenjährigem Dienste bei dem Bremischen Postwesen auf eine Gehaltsverbesserung Anspruch machen könne. Der Postverwalter Jahn ist seit 22 Jahren im Postdienste, und verzichtete bei seinem Uebertritt aus Preussischen in Bremische Dienste auf eine in seinen vorigen Verhältnissen liegende Beförderung. Da dieser Beamte seinen Dienst stets mit der größten Treue wahrgenommen hat, und demselben eine Anerkennung für seine Pünktlichkeit, Thätigkeit und Umsicht wohl zu Theil werden mag, beantragt die Deputation, ihm eine jährliche Gratification von 100 Thalern, vom 1. Januar dieses Jahres anfangend, zu bewilligen.

Endlich verfehlt die Deputation nicht, über den Stand der Newyork-Bremer Dampfschiffahrt zu berichten, so weit solches in dem jetzigen Augenblicke möglich ist, weil eine Abrechnung über den Geschäftsbetrieb des Jahres 1853 noch nicht vorliegt.

Nach dem Status vom 31. December 1852 ist das Activum wie folgt aufgeführt:

Kosten des Dampfschiffs <i>Washington</i>	Doll. 317,082 = 20 St.
» » » <i>Hermann</i>	» 324,409 = 87 »
» » Befestigungsapparat u. Kohlenschoppen in Bremerhaven	» 2,356 = — »
» » »	» 200,000 = — »
Actien in der Newyork-Havre-Comp.	» 54,366 = 74 »
Schuld der letzteren für die Uebertragung der Postappropriation	» 40,112 = 18 »
Verschiedene Ausstände	
Zusammen...	Doll. 938,326 = 99 St.

Die Passiva:

Schuld an E. Mills	Doll. 7,740 = — St.
Bonds, angeliehene Gelder	» 66,000 = — »
» »	» 105,871 = 40 »
Verschiedene Schulden	
Zusammen...	Doll. 179,611 = 40 St.

Actiencapital	Doll. 601,360 = —	Et.
Ueberschuß am 1. Jan. 1852	Doll. 75,563 = 57	Et.
Desgleichen 1852.....	= 81,792 = 02 »	» 157,355 = 59 »
	Doll. 938,326 = 99	Et.

Im Jahre 1853 sind die Reisen der beiden Schiffe besonders glücklich ausgefallen, so daß den eingegangenen Nachrichten zufolge der Ueberschuß dieses Jahres 100,000 Doll. übersteigen wird. Es darf daher gehofft werden, daß die Ueberschüsse ausreichen werden, um die Schulden der Gesellschaft abzutragen. Es würde, nachdem solches geschehen sein wird, gegen das Actiencapital von 601,360 Dollars als Activum der Werth der beiden Schiffe Washington und Hermann und der Actien in der Havre-Compagnie nebst der Schuld der letzteren stehen, mithin alle Ueberschüsse des Jahres 1854 zu Dividenden und zur Bildung eines Reservefonds verwendet werden können.

Gegen Schluß des vorigen Jahres ist nun noch das der Havre-Compagnie gehörende Dampfschiff Humboldt verunglückt, es sind darauf jedoch Seitens der Ocean Steam Navigation Company 70,000 Doll. versichert, und dem Vernehmen nach bereits erstattet, so daß durch diese Entschädigung zwar nicht der ursprüngliche Anschaffungspreis, der Nominalwerth, wohl aber reichlich der wirkliche Werth des Antheils an dem Schiffe zur Zeit der Strandung gedeckt erscheint.

Sollten die Reisen der beiden Schiffe Washington und Hermann in dem laufenden Jahre eben so glücklich wie in dem verflossenen ausfallen, so darf man sich der Hoffnung hingeben, daß das Unternehmen seinen Fortgang haben werde.

Bremen, den 7. März 1854.

Die Postdeputation.

(gez.) **Duckwitz.** (gez.) **J. G. Höpfen.**

Der Postminister hat die Ehre, Ihnen hiermit zu übersenden, die von dem Herrn Minister für die Posten und Telegraphen am 1. März 1854 erlassene Verfügung, welche die Bestimmungen über die Posten und Telegraphen für das Jahr 1854 enthält. Diese Verfügung ist in drei Theile getheilt: der erste Theil enthält die Bestimmungen über die Posten, der zweite Theil die Bestimmungen über die Telegraphen, und der dritte Theil die Bestimmungen über die Posten und Telegraphen zusammen. Die Bestimmungen sind in drei Abschnitte getheilt: der erste Abschnitt enthält die Bestimmungen über die Posten, der zweite Abschnitt die Bestimmungen über die Telegraphen, und der dritte Abschnitt die Bestimmungen über die Posten und Telegraphen zusammen. Die Bestimmungen sind in drei Abschnitte getheilt: der erste Abschnitt enthält die Bestimmungen über die Posten, der zweite Abschnitt die Bestimmungen über die Telegraphen, und der dritte Abschnitt die Bestimmungen über die Posten und Telegraphen zusammen.

Die Posten sind in drei Klassen getheilt: die erste Klasse enthält die Bestimmungen über die Posten, die zweite Klasse die Bestimmungen über die Telegraphen, und die dritte Klasse die Bestimmungen über die Posten und Telegraphen zusammen. Die Bestimmungen sind in drei Abschnitte getheilt: der erste Abschnitt enthält die Bestimmungen über die Posten, der zweite Abschnitt die Bestimmungen über die Telegraphen, und der dritte Abschnitt die Bestimmungen über die Posten und Telegraphen zusammen. Die Bestimmungen sind in drei Abschnitte getheilt: der erste Abschnitt enthält die Bestimmungen über die Posten, der zweite Abschnitt die Bestimmungen über die Telegraphen, und der dritte Abschnitt die Bestimmungen über die Posten und Telegraphen zusammen.